KD | Dez. I
21. OKT. 2022
10 | 11 | 16 | DI | RV | KU

Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister

Finanzmanagement

Auskunft
Herr Carbow
Zimmer 401
Fon 02383 933-121
Fax 02383 933-120
dirk.carbow
@boenen.de

Mein Zeichen

17.10.2022

Gemeindeverwaltung Bönen · Postfach 12 41 · 59194 Bönen

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Mike-Sebastian Janke
Postfach 2112
59411 Unna

Benehmensherstellung zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für den Haushalt 2023

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Janke,

mit Schreiben vom 30.08.2022 haben Sie die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2023 eingeleitet.

Das ausführliche, fachlich und inhaltlich fundierte „Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2023“ stellt die Basis für eine Beurteilung durch die kreisangehörigen Kommunen dar, dafür vielen Dank.

Die Gemeinde Bönen gibt hierzu nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 02.09.2022 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:

Anschrift
Gemeindeverwaltung Bönen
Am Bahnhof 7
59199 Bönen
Fon 02383 933-0
Fax 02383 933-119
Mail post@boenen.de
Internet www.boenen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Bergkamen-Bönen
IBAN:
DE71 4105 1845 0001 0009 00
BIC: WELADED1BGK

Volksbank Bönen
IBAN:
DE03 4106 2215 0014 3001 01
BIC: GENODEM1BO1

1. Vorbemerkung:

Die andauernde Krisenlage ist zum Normalzustand geworden. Die kommunalen Haushalte sind einem massiven Druck ausgesetzt und stehen vor Problemen, für die unsere bisher funktionierenden Systeme und Regelwerke keine Lösung anbieten.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren im Zuge der Corona-Pandemie einige Anstrengungen unternommen, damit die Kommunen trotz wegbrechender Steuereinnahmen, steigender Sozialausgaben und vieler unvorhersehbarer Mehrausgaben, etwa im Gesundheitsbereich, über ausreichende Finanzmittel verfügen. Es ist für einen kurzen Zeitraum gelungen, das Investitionsvolumen von Städten, Kreisen und Gemeinden aufzufangen. Die wichtigsten Wachstumsprojekte konnten so stabilisiert werden und das gesellschaftliche Klima vor einer Zuspitzung der Verteilungskämpfe bewahrt werden.
Doch dies könnte sich durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch in Europa ausgelösten ökonomischen Folgen verändern. Kommunale Rettungsschirme zum Auffangen der massiven Steigerungen im Bereich der Energiekosten, Soziallasten, Personalkosten, Baustoffpreise und der allgemeinen Inflation sind nicht erkennbar. Stattdessen werden viele Milliarden für rein konsumtive Maßnahmen und den Ausbau der Leistungsansprüche finanziert. Die Investitionsbedarfe der Kommunen und Kreise werden dagegen nicht refinanziert. Die derzeit massiv zunehmende Rezession beendet die Phase der vergleichsweisen guten Jahre. Aber anders, als dies in der medialen Berichterstattung zuweilen dargestellt wird, konnten bei weitem nicht alle Kommunen in Deutschland, und erst recht nicht im Ruhrgebiet, diese ertragreichen Jahre nutzen und solide Rücklagen aufbauen. Die Verschuldung konnte etwas zurückgeführt und dringende Investitionen konnten begonnen werden. Teilweise vorhandene Rücklagen aber, mit denen die Kommunen die wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krise kompensieren könnten, werden im nächsten Jahr weitestgehend aufgebraucht sein, sofern sie überhaupt bestehen.

Große Sorgen bereitet der Blick auf die einbrechende Steuerkraft. In der COVID-19-Pandemie ist es noch gelungen die Steuerkraft durch staatliche Zuschüsse hoch zu halten und eine Insolvenzwelle zu verzögern. Man darf nun aber begründete Zweifel daran haben, dass dies erneut gelingt, zumal eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen und zeitnahe Umsetzung der Altschuldenlösung in weite Ferne gerückt zu sein scheinen.

Die bisherigen Bemühungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren, haben große Anstrengungen erfordert und den Bürgerinnen und Bürgern einiges abverlangt. Sie mussten hinnehmen, dass zahlreiche freiwillige Leistungen gekürzt, teilweise sogar eingestellt und Einrichtungen geschlossen

wurden. Auf der anderen Seite wurden Grund- und Gewerbesteuerhebesätze dermaßen angehoben, dass eine weitere Erhöhung nur mit größtem Widerstand durchsetzbar wäre.

In dieser Situation müssen die Kommunen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit

- einer zweistelligen Inflationsrate
- Materialmangel und Baustoffknappheit
- großen Belastungen der sozialen Sicherungssysteme durch Unterbringung und Versorgung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen
- explosionsartig steigenden Heizkosten als Bestandteil der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- steigenden Umlageverpflichtungen des Kreises gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem RVR
- stark steigenden Bewirtschaftungskosten des kommunalen Immobilienbestandes und
- höheren Kraftstoffkosten bei den kommunalen Fuhrparken (einschließlich Abfallentsorgung und ÖPNV) bewältigen.

Kurzfristig mag dabei auch die geplante weitergehende Isolierungsmöglichkeit von pandemie- und neuerdings auch kriegsbedingten Belastungen in den kommunalen Haushalten helfen, insbesondere auch, um eine drohende soziale Schieflage zu vermeiden.

Mittel- und langfristig hilft den strukturell unterfinanzierten Städten und Gemeinden im Kreis Unna aber nur eine dauerhaft verbesserte Finanzausstattung, insbesondere durch eine Erhöhung der Verbundmasse im GFG, aber auch durch eine deutlich höhere direkte Finanzierungsbeteiligung des Landes an den Kosten der Landschaftsverbände und des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei sollten auch in diesen Bereichen Strukturen und Standards hinterfragt und verändert werden, um z.B. auch durch die Abschaffung von Gremien finanzielle Aufwendungen zu reduzieren und mehr Ressourcen für die eigentliche Arbeit zur Bewältigung der Krisen zu gewinnen.

Die Kommunen haben nicht die notwendigen Steuereinnahmen, um gesamtgesellschaftlich zweifellos wichtige Leistungen für bedürftige Menschen zu finanzieren. Allein die Steigerungen für Sozialausgaben beim Kreis Unna und beim Landschaftsverband erfordern im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 30 Millionen Euro. Zuwächse in dieser Größenordnung können nicht im kommunalen Raum finanziert werden.

Die angekündigte erneute Verschiebung großer finanzieller Lasten in eine Bilanzierungshilfe mag dazu führen, dass zunächst genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt werden können. Das Problem der strukturellen Schieflage bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben wird dadurch aber nur erneut in die Zukunft verschoben und belastet gleich mehrere Generationen. Bereits heute haben die Kommunen im Kreis Unna noch mehr als 500 Millionen Euro konsumtive sog. Altschulden in ihren Bilanzen, die mit steigenden Zinsen neue zusätzliche Lasten für die Haushalte bringen werden.

Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich aktuell wie folgt dar: Fast keine Kommune wird für 2023, ohne Anwendung der Bilanzierungshilfe, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorlegen können.

Der Kreis Unna hat signalisiert, dieser Herausforderung Rechnung tragen zu wollen, aber nicht zu können. Auf der Basis der Budget-Veränderungen sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll die Zahllast der **Allgemeinen Kreisumlage von bisher rd. 242 Mio. € um rd. 41 Mio. € auf rd. 283 Mio. €** steigen. Ganz wesentlich fällt dabei die **Erhöhung der Zahllast des Kreises an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe von rd. 115 Mio. € auf rd. 130 Mio. €** ins Gewicht. Die Mehrbelastung von 15 Mio. € wirkt sich direkt auf die Höhe der Kreisumlage aus.
Der Ausgleich des Kreishaushaltes gelingt dabei nur fiktiv durch Inanspruchnahme einer, von den Kommunen erwirtschafteten, Ausgleichsrücklage im Umfang von 9 Mio. €.

Anzumerken ist, dass die Auswirkungen der noch nicht in Kraft getretenen Gesetzesänderung des NKF-CUIG bei der Einleitung der Benehmensherstellung nicht eingearbeitet werden konnten und daher davon auszugehen ist, dass die Isolierungsregelungen als Vorschriften für den LWL und den Kreis sowie die Kommunen zu nicht unerheblichen Veränderungen an den Eckpunkten führen werden. Erwartet wird dabei, dass sowohl LWL als auch der Kreis jeweils eigene Isolierungen der pandemie- bzw. kriegsbedingten Belastungen vornehmen.

2. Beurteilungen und Anregungen im Rahmen der Benehmensherstellung

2.1 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Prüfungsergebnisses verfügt der Kreis Unna derzeit über ein Eigenkapital von 63,35 Mio. € zum 31.12.2021. Dies ist vor allem in den Jahren 2015

– 2019 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der kommunalen Haushalte) aufgebaut worden. Hinzu kommt im Jahr 2020 der Einmaleffekt der gestiegenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 20 Mio. €.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna begrüßen ausdrücklich die Absicht, die vorhandene Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 in einer Höhe von 9 Mio. € für eine Abfederung der Höhe der Kreisumlage einzusetzen und in den kommenden Jahren jeweils die Drittel-Regelung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beizubehalten. In zwei Jahren jedoch wird die Ausgleichsrücklage wahrscheinlich, bei unverändertem Verlauf, aufgezehrt sein.

2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Kritisch zu bewerten sind die ausbleibende nachhaltige Aufstockung der Finanzausgleichsmasse und das Festhalten des Landes an der Selbstkreditierung der Jahre 2021 und 2022. Hieraus ergeben sich **Rückzahlungsverpflichtungen im Kreis Unna in Höhe von 36,20 Mio. €.**
Die Risiken und Problematiken der Finanzierung künftiger Haushalte steigen damit enorm an, zumal auch die pandemie- und kriegsbedingten Schäden künftige Jahre nachhaltig belasten.

2.3 LWL-Umlage /RVR-Umlage

Der Haushaltsentwurf des LWL sieht für das Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr eine **Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage um rd. 335 Mio. €** vor. Das bedeutet eine **Steigerung** der Umlageverpflichtung **für den Kreis in Höhe von 15 Mio. €.**

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer teilt die Auffassung des Kreises Unna zur Bewertung der Entwicklung von LWL-/RVR-Umlage in Gänze und befürchtet erhebliche finanzielle Nachteile für den kommunalen Raum. Die VertreterInnen des Kreises in der Landschaftsverbandsversammlung werden dringend gebeten, eine sehr restriktive Haltung mit kritischer Hinterfragung der Standards einzunehmen und eine wirksame Aufgabenkritik einzuleiten.

2.4 Personalaufwand

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tariflichen Steigerungen, der zu erwartenden Besoldungsanpassungen sowie der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen **um rd. 6,2 Mio. €**. Enthalten ist dabei auch der Personalaufwand für Stellenplanausweitungen und die Schaffung eines fünften Dezernates. Die Kreisverwaltung ist bereits im Jahr 2019 von der Bezirksregierung Arnsberg für ihren ungewöhnlich hohen Stellenzuwachs gerügt worden, in den Folgejahren wurden signifikant weitere Stellen geschaffen.

Die Kämmerinnen und Kämmerer verkennen nicht, dass aufgrund gestiegener Bautätigkeiten, Ausweitung von Aufgaben sowie veränderter Schwerpunktsetzungen im Einzelfall die Einrichtung zusätzlicher Stellen erforderlich ist, denn diese Anforderungen ergeben sich auch im kreisangehörigen Raum.

Bedenklich sind jedoch die **Gesamtanzahl der Stellen und die dauerhafte Belastung der kommunalen Haushalte mit dem Personalaufwand des Kreises**. Eine ergebnisoffene Suche nach **Synergieeffekten** mit den Kommunen und Eruierung anderer Möglichkeiten zur Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation müssen nach wie vor stattfinden.

Zu prüfen sein wird auch, ob anstelle von eigenem Personal ggf. temporär Leistungen in bestimmten Bereichen, z.B. im Ingenieurbereich, eingekauft werden können. Hierdurch könnte eine dauerhafte und strukturelle Personalkostensteigerung vermieden werden.

Ein weiterer Aspekt ist sicherlich auch, dass ein hoher Personalbedarf beim Kreis Unna Auswirkungen auf besetzte Stellen bei den Städten und Gemeinden haben wird. Es darf keine vermeidbare Konkurrenz um gut ausgebildete Kräfte geben. Insofern sollte bei überschneidenden Aufgabenfeldern immer auch eine **interkommunale Zusammenarbeit** geprüft werden, bei denen eine Spitzabrechnung der anfallenden Aufwandspositionen zu mehr Mitsprache und Transparenz zu Gunsten der Kommunen führt.

2.5 Beteiligungen / Konzern Kreis Unna

Im Rahmen der strategischen Beteiligungssteuerung hat der Kreis Unna neben den Anteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auch die Anteile an der

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und an der Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) auf die kreiseigene Holding, die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) übertragen.

Im Eckdatenpapier wird erkennbar, dass die VKU selbst im Jahr 2023 mit einem Verlust von rd. 10,74 Mio. € rechnet, der durch die VBU auszugleichen ist. Das nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss der VBU verbleibende Defizit muss aus dem Kreishaushalt und letztlich durch die Kommunen getragen werden.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna fordern Kreistag und Landrat auf, sich auch im Zuge der Klimadiskussion, aufgabenkritisch mit dem Portfolio der VKU auseinanderzusetzen und ggf. auch strukturelle Themen aufzugreifen. Die Mobilitätswende sollte nicht nur technisch und organisatorisch, sondern auch finanziell betrachtet werden.

3. Fazit

Die finanziellen Folgen der derzeitigen Krisen für Staat, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger werden auf unbestimmte Zeit ganz erhebliche Spuren hinterlassen. Die bislang auf Wachstum ausgerichteten öffentlichen Haushalte sind gezwungen wiederum Aufgabenkritik zu betreiben, dabei aber stets die drei Säulen der Nachhaltigkeit, bestehend aus ökologischem, sozialem und ökonomischem Handeln, im Blick zu behalten.

Leider sind weder die Problematiken „Altschulden“ noch „Zinsrisiko durch steigende Zinsen“ durch Bund und Land gelöst worden. Ebenfalls wird die strukturelle Unterfinanzierung unserer Region nicht beachtet, die erheblichen gesellschaftlichen Zündstoff bietet.

Unter diesen Prämissen darf die Zahllast der Kreisumlage, in großem Maße auch bestimmt durch die Landschaftsumlage, nicht weiter signifikant steigen, will man dem kommunalen Raum nicht weitere Mittel für die dringend notwendige Aufgabenerfüllung vor Ort entziehen. Das Ziel, annähernd gleiche Lebensbedingungen in unserem Land zu schaffen, gerät damit in weite Ferne.

Sofern den o.g. Vorschlägen und Anregungen gefolgt wird bestehen aus Sicht der Gemeinde Bönen keine Einwendungen und das Benehmen wird erteilt.

3. Differenzierte Kreisumlage „Familie und Jugend“

Nach dem vorliegenden Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2023 des Kreises Unna wird die Differenzierte Kreisumlage voraussichtlich **29.132.220 €** betragen. Sie soll damit nochmals um **725.086 €** höher als im Vorjahr ausfallen. Damit verharrt sie unverändert auf einem extrem hohen Niveau.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Bönen jeweils substantiiert vorgetragen, aus welchen Gründen der stetige, erhebliche Anstieg der Differenzierten Kreisumlage den kommunalen Haushalt überfordert und sie deshalb zuletzt in den Beteiligungsverfahren für die Festsetzung der Differenzierten Kreisumlage für die Jahre 2021 und 2022 das Benehmen versagt hatte. Nun wird abermals eine geplante Zahllast für das Haushaltsjahr 2023 für die Differenzierte Kreisumlage angekündigt, die den bisherigen Höchstwert aus dem Vorjahr um weitere 2,5 % übersteigt. Im Vergleich zu 2021 beträgt die Steigerung sogar 9,9 %. Das alles zu einer Zeit, in der die kommunale Haushaltswirtschaft durch die Auswirkungen der Corona-Krise, der Ukraine-Krise und einer allgemeinen Inflationsrate auf Rekord-Niveau vor besonderen Herausforderungen steht und ohne die landesgesetzgeberische Unterstützung durch das NKF-CUIG wohl kaum eine Chance hätte, ihre allgemeine Handlungsfähigkeit durch einen ausgeglichenen Haushalt bzw. ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu bewahren. Da die aktuellen Herausforderungen der kommunalen Finanzierung und die Entwicklung der kommunalen Haushalte regelmäßig diskutiert wird, darf davon ausgegangen werden, dass diese Probleme, die gerade auch für die weitere Zukunft der Gemeinde erhebliche Risiken in sich bergen, bekannt sind. Insofern wird an dieser Stelle aus verwaltungsökonomischen Gründen auf eine weitere vertiefte Darstellung verzichtet und soweit einschlägig, auf die in den Beteiligungsverfahren der vergangenen Jahre vorgetragenen Argumente Bezug genommen. Vorausgesetzt wird zudem die Bereitschaft des Kreises, spätestens im Zuge der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 von den erweiterten Isolierungsmöglichkeiten nach dem NKF-CUIG Gebrauch zu machen und die Höhe der angekündigten Zahllast der Differenzierten Kreisumlage zu reduzieren.

Zu kritisieren ist im Zuge dieses Verfahrens zur Benehmensherstellung, dass offenkundig keine politische Bereitschaft besteht, die Konsolidierungspotentiale die im Zuge der Organisationsuntersuchung der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH identifiziert wurden, zur Entlastung der umlagepflichtigen Kommunen vollständig zu nutzen bzw. zumindest entsprechende Prüfaufträge an den Landrat zu erteilen. Mit Drucksache Nr. 145/22 hat sich der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Ausschussberatung mit der Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Familie und Jugend

befasst. Nach Zif. 5 des Beschlussvorschlags sollte der Landrat beauftragt werden, verschiedene Szenarien zur Reduzierung des Angebotsumfangs im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, der Familienbüros/Frühe Hilfen sowie freiwilliger Betriebskostenzuschüsse in der Kindertagesbetreuung zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2022 vorzustellen. Es geht hier lt. Sitzungsvorlage um ein Volumen von ca. 1,65 Mio. €. Hierbei sollte, neben einer Betrachtung der Aufwendungen und Erträge auch eine inhaltliche Chancen-Risiken-Analyse durchgeführt werden. Im Fazit ist dazu näher begründet, dass vor dem Hintergrund der aktuell eingetretenen prekären Situation der öffentlichen Haushalte entsprechende Veränderungspotentiale unter Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträge und einer Chancen-Risiken-Analyse geprüft werden müssen. Der Jugendhilfeausschuss hat diesen Beschlussvorschlag mit Mehrheit abgelehnt und lehnt damit gleichzeitig ab, über Entlastungspotentiale zu Gunsten der umlagepflichtigen Kommunen zu sprechen. Dieser Beschluss ignoriert vollständig die kommunale Betroffenheit durch die seit Jahren anhaltende Belastung einer immer weiter steigenden differenzierten Kreisumlage und kann nur noch mit Befremden zur Kenntnis genommen werden. Hierzu wird nun mit Interesse verfolgt, wie der Kreistag in seiner Sitzung am 08.11.2022 in dieser Angelegenheit abschließend entscheidet.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen wird das Benehmen zur Festsetzung der Differenzierten Kreisumlage auch in diesem Jahr ausdrücklich nicht hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Rotering

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

KD / Dez. I
18. OKT. 2022
0 | 11 | 16 | DI | RV | KU

UNNA

Kreisstadt Unna, Postfach 21 13, 59411 Unna

E Kreis Unna
14.10.22 B

Kreisverwaltung Unna
Herrn Kreisdirektor Janke
Friedrich-Ebert-Straße 17

59425 Unna

Stadtkämmerer

Ansprechperson
Michael Strecker

T 02303 103-666
M 0172 216 70 34
F 02303 103-269
michael.strecker@stadt-unna.de

Auswählen
Rathausplatz 1
59423 Unna
Raum 249

Öffnungszeiten
Mo. bis Do. 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 15.45 Uhr
Fr. 08.30 – 12.30 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom
10.1 vom 30.08.2022	Kreisumlage 2023

Datum
07.10.2022

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Janke,

mit Schreiben vom 30.08.2022 haben Sie die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2023 eingeleitet.

Das ausführliche, fachlich und inhaltlich fundierte „Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2023“ stellt die Basis für eine Beurteilung durch die kreisangehörigen Kommunen dar, dafür vielen Dank.

Die Kreisstadt Unna gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 02.09.2022 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:

1. Vorbemerkung:

Die andauernde Krisenlage ist zum Normalzustand geworden. Die kommunalen Haushalte sind einem massiven Druck ausgesetzt und stehen vor Problemen, für die unsere bisher funktionierenden Systeme und Regelwerke keine Lösung anbieten.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren im Zuge der Corona-Pandemie einige Anstrengungen unternommen, damit die Kommunen trotz wegbrechender Steuereinnahmen, steigender Sozialausgaben und vieler unvorhersehbarer Mehrausgaben, etwa im Gesundheitsbereich, über ausreichende Finanzmittel verfügen. Es ist für einen kurzen Zeitraum gelungen, das Investitionsvolumen von Städten, Kreisen und

www.unna.de

T 02303 103-0
F 02303 103-208
post@stadt-unna.de
poststelle@stadt-unna.de-mail.de

Sparkasse UnnaKamen
DE92 4435 0060 0000 0810 00
WELADED1UNN

Gläubiger-ID
DE19ZZZ00000027660

Steuer-ID
DE124793885

Leitweg-ID E-Rechnung
059780036036-31001-48

Gemeinden aufzufangen. Die wichtigsten Wachstumsprojekte konnten so stabilisiert werden und das gesellschaftliche Klima vor einer Zuspitzung der Verteilungskämpfe bewahrt werden.
Doch dies könnte sich durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch in Europa ausgelösten ökonomischen Folgen verändern. Kommunale Rettungsschirme zum Auffangen der massiven Steigerungen im Bereich der Energiekosten, Soziallasten, Personalkosten, Baustoffpreise und der allgemeinen Inflation sind nicht erkennbar. Stattdessen werden viele Milliarden für rein konsumtive Maßnahmen und den Ausbau der Leistungsansprüche finanziert. Die Investitionsbedarfe der Kommunen und Kreise werden dagegen nicht refinanziert. Die derzeit massiv zunehmende Rezession beendet die Phase der vergleichsweisen guten Jahre. Aber anders, als dies in der medialen Berichterstattung zuweilen dargestellt wird, konnten bei weitem nicht alle Kommunen in Deutschland, und erst recht nicht im Ruhrgebiet, diese ertragreichen Jahre nutzen und solide Rücklagen aufbauen. Die Verschuldung konnte etwas zurückgeführt und dringende Investitionen konnten begonnen werden. Teilweise vorhandene Rücklagen aber, mit denen die Kommunen die wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krise kompensieren könnten, werden im nächsten Jahr weitestgehend aufgebraucht sein, sofern sie überhaupt bestanden.

Große Sorgen bereitet der Blick auf die einbrechende Steuerkraft. In der COVID-19-Pandemie ist es noch gelungen, die Steuerkraft durch staatliche Zuschüsse auf hohem Niveau zu halten und eine Insolvenzwelle zu verzögern. Man darf nun aber begründete Zweifel daran haben, dass dies erneut gelingt, zumal eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen und zeitnahe Umsetzung der Altschuldenlösung in weite Ferne gerückt zu sein scheinen.

Die bisherigen Bemühungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren, haben große Anstrengungen erfordert und den Bürgerinnen und Bürgern einiges abverlangt. Sie mussten hinnehmen, dass zahlreiche freiwillige Leistungen gekürzt, teilweise sogar eingestellt und Einrichtungen geschlossen wurden. Auf der anderen Seite wurden Grund- und Gewerbesteuerhebesätze dermaßen angehoben, dass eine weitere Erhöhung nur mit größtem Widerstand durchsetzbar wäre.

In dieser Situation müssen die Kommunen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit

- einer zweistelligen Inflationsrate
- Materialmangel und Baustoffknappheit
- großen Belastungen der sozialen Sicherungssysteme durch Unterbringung und Versorgung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen
- explosionsartig steigenden Heizkosten als Bestandteil der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- steigenden Umlageverpflichtungen des Kreises gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem RVR

- stark steigenden Bewirtschaftungskosten des kommunalen Immobilienbestandes und
- höheren Kraftstoffkosten bei den kommunalen Fuhrparken (einschließlich Abfallentsorgung und ÖPNV) bewältigen.

Kurzfristig mag dabei auch die geplante weitergehende Isolierungsmöglichkeit von pandemie- und neuerdings auch kriegsbedingten Belastungen in den kommunalen Haushalten helfen, insbesondere auch, um eine drohende soziale Schieflage zu vermeiden.

Mittel- und langfristig hilft den strukturell unterfinanzierten Städten und Gemeinden im Kreis Unna aber nur eine dauerhaft verbesserte Finanzausstattung, insbesondere durch eine Erhöhung der Verbundmasse im GFG, aber auch durch eine deutlich höhere direkte Finanzierungsbeteiligung des Landes an den Kosten der Landschaftsverbände und des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei sollten auch in diesen Bereichen Strukturen und Standards hinterfragt und verändert werden, um z.B. auch durch die Abschaffung von Gremien finanzielle Aufwendungen zu reduzieren und mehr Ressourcen für die eigentliche Arbeit zur Bewältigung der Krisen zu gewinnen.

Die Kommunen haben nicht die notwendigen Steuereinnahmen, um gesamtgesellschaftlich zweifellos wichtige Leistungen für bedürftige Menschen zu finanzieren. Allein die Steigerungen für Sozialausgaben beim Kreis Unna und beim Landschaftsverband erfordern im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 30 Millionen EUR. Zuwächse in dieser Größenordnung können nicht im kommunalen Raum finanziert werden.

Die angekündigte erneute Verschiebung großer finanzieller Lasten in eine Bilanzierungshilfe mag dazu führen, dass zunächst genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt werden können. Das Problem der strukturellen Schieflage bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben wird dadurch aber nur erneut in die Zukunft verschoben und belastet gleich mehrere Generationen. Bereits heute haben die Kommunen im Kreis Unna noch mehr als 500 Millionen EUR konsumtive sog. Altschulden in ihren Bilanzen, die mit steigenden Zinsen neue zusätzliche Lasten für die Haushalte bringen werden.

Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich aktuell wie folgt dar: Fast keine Kommune wird für 2023, ohne Anwendung der Bilanzierungshilfe, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorlegen können.

Der Kreis Unna hat signalisiert, dieser Herausforderung Rechnung tragen zu wollen, aber nicht zu können. Auf der Basis der Budget-Veränderungen sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage von bisher rd. 242 Mio. EUR um rd. 41 Mio. EUR auf rd. 283 Mio. EUR steigen. Ganz wesentlich fällt dabei die Erhöhung der Zahllast des Kreises an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe von rd. 115 Mio. EUR auf rd. 130 Mio. EUR ins Gewicht. Die Mehrbelastung von 15 Mio. EUR wirkt sich direkt auf die Höhe Kreisumlage aus.

Der Ausgleich des Kreishaushaltes gelingt dabei nur fiktiv durch Inanspruchnahme einer, von den Kommunen erwirtschafteten, Ausgleichsrücklage im Umfang von 9 Mio. EUR.

Anzumerken ist, dass die Auswirkungen der noch nicht in Kraft getretenen Gesetzesänderung des NKF-CUIG bei der Einleitung der Benehmensherstellung nicht eingearbeitet werden konnten und daher davon auszugehen ist, dass die Isolierungsregelungen als Vorschriften für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den Kreis Unna sowie die Kommunen zu nicht unerheblichen Veränderungen an den Eckpunkten führen werden.
Erwartet wird dabei, dass sowohl der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als auch der Kreis Unna jeweils eigene Isolierungen der pandemie- bzw. kriegsbedingten Belastungen vornehmen.

2. Beurteilungen und Anregungen im Rahmen der Benehmensherstellung

2.1. Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Prüfungsergebnisses verfügt der Kreis Unna derzeit über ein Eigenkapital von 63,35 Mio. EUR zum 31.12.2021. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2019 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der kommunalen Haushalte) aufgebaut worden. Hinzu kommt im Jahr 2020 der Einmaleffekt der gestiegenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 20 Mio. EUR.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna begrüßen ausdrücklich die Absicht, die vorhandene Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 in einer Höhe von 9 Mio. EUR für eine Abfederung der Höhe der Kreisumlage einzusetzen und in den kommenden Jahren jeweils die Drittel-Regelung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beizubehalten. In zwei Jahren jedoch wird die Ausgleichsrücklage wahrscheinlich, bei unverändertem Verlauf, aufgezehrt sein.

2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Kritisch zu bewerten sind die ausbleibende nachhaltige Aufstockung der Finanzausgleichsmasse und das Festhalten des Landes an der Selbstkreditierung der Jahre 2021 und 2022. Hieraus ergeben sich Rückzahlungsverpflichtungen im Kreis Unna in Höhe von 36,20 Mio. EUR.
Die Risiken und Problematiken der Finanzierung künftiger Haushalte steigen damit zusätzlich enorm an, zumal auch die pandemie- und kriegsbedingten Schäden künftige Jahre nachhaltig belasten.

2.3 LWL-Umlage /RVR-Umlage

Der Haushaltsentwurf des Landschaftsverband Westfalen-Lippe sieht für das Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage um rd. 335 Mio. EUR vor. Das bedeutet eine Steigerung der Umlageverpflichtung für den Kreis Unna in Höhe von 15 Mio. EUR.

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer teilt die Auffassung des Kreises Unna zur Bewertung der Entwicklung von Landschaftsverbands-/RVR-Umlage in Gänze und befürchtet erhebliche finanzielle Nachteile für den kommunalen Raum. Die VertreterInnen des Kreises in der Landschaftsverbandsversammlung werden dringend gebeten, eine sehr restriktive Haltung mit kritischer Hinterfragung der Standards einzunehmen und eine wirksame Aufgabenkritik einzuleiten.

2.4 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tariflichen Steigerungen, der zu erwartenden Besoldungsanpassungen sowie der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 6,2 Mio. EUR. Enthalten ist dabei auch der Personalaufwand für Stellenplanausweitungen und die Schaffung eines fünften Dezernates. Die Kreisverwaltung ist bereits im Jahr 2019 von der Bezirksregierung Arnsberg für ihren ungewöhnlich hohen Stellenzuwachs gerügt worden, in den Folgejahren wurden signifikant weitere Stellen geschaffen.

Die Kämmerinnen und Kämmerer verkennen nicht, dass aufgrund gestiegener Bautätigkeiten, Ausweitung von Aufgaben sowie veränderter Schwerpunktsetzungen im Einzelfall die Einrichtung zusätzlicher Stellen erforderlich ist, denn diese Anforderungen ergeben sich auch im kreisangehörigen Raum.

Bedenklich sind jedoch die Gesamtanzahl der Stellen und die dauerhafte Belastung der kommunalen Haushalte mit dem Personalaufwand des Kreises. Eine ergebnisoffene Suche nach Synergieeffekten mit den Kommunen und Eruierung anderer Möglichkeiten zur Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation müssen nach wie vor stattfinden.

Zu prüfen sein wird auch, ob anstelle von eigenem Personal ggf. temporär Leistungen in bestimmten Bereichen, z.B. im Ingenieurbereich, eingekauft werden können. Hierdurch könnte eine dauerhafte und strukturelle Personalkostensteigerung vermieden werden.

Ein weiterer Aspekt ist sicherlich auch, dass ein hoher Personalbedarf beim Kreis Unna Auswirkungen auf besetzte Stellen bei den Städten und Gemeinden haben wird. Es darf keine vermeidbare Konkurrenz um gut ausgebildete Kräfte geschaffen werden. Insofern sollte bei überschneidenden Aufgabenfeldern immer auch eine

interkommunale Zusammenarbeit geprüft werden, bei denen eine Spitzabrechnung der anfallenden Aufwandspositionen zu mehr Mitsprache und Transparenz zu Gunsten der Kommunen führt.

2.5 Beteiligungen / Konzern Kreis Unna

Im Rahmen der strategischen Beteiligungssteuerung hat der Kreis Unna neben der Anteile an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auch die Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und an der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) auf die kreiseigene Holding, die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) übertragen.

Im Eckdatenpapier wird erkennbar, dass die VKU selbst im Jahr 2023 mit einem Verlust von rd. 10,74 Mio. EUR rechnet, der durch die VBU auszugleichen ist. Das nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss der VBU verbleibende Defizit muss aus dem Kreishaushalt und letztlich durch die Kommunen getragen werden.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna fordern Kreistag und Landrat auf, sich auch im Zuge der Klimadiskussion, aufgabenkritisch mit dem Portfolio der VKU auseinanderzusetzen und ggf. auch strukturelle Themen aufzugreifen. Die Mobilitätswende sollte nicht nur technisch und organisatorisch, sondern auch finanziell betrachtet werden.

3. Fazit

Die finanziellen Folgen der derzeitigen Krisen für Staat, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger werden auf unbestimmte Zeit ganz erhebliche Spuren hinterlassen. Die bislang auf Wachstum ausgerichteten öffentlichen Haushalte sind gezwungen wiederum Aufgabenkritik zu betreiben, dabei aber stets die drei Säulen der Nachhaltigkeit, bestehend aus ökologischem, sozialem und ökonomischem Handeln, im Blick zu behalten.

Leider sind weder die Problematiken „Altschulden“ noch „Zinsrisiko durch steigende Zinsen“ durch Bund und Land gelöst worden. Ebenfalls wird die strukturelle Unterfinanzierung unserer Region nicht beachtet, die erheblichen gesellschaftlichen Zündstoff bietet.

Unter diesen Prämissen darf die Zahllast der Kreisumlage, in großem Maße auch bestimmt durch die Landschaftsumlage, nicht weiter signifikant steigen, will man dem kommunalen Raum nicht weitere Mittel für die dringend notwendige Aufgabenerfüllung vor Ort entziehen. Das Ziel, annähernd gleiche Lebensbedingungen in unserem Land zu schaffen, gerät damit in weite Ferne.

Sofern den o.g. Vorschlägen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Kreisstadt Unna keine Einwendungen und das Benehmen wird erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Jens Toschläger
Erster Beigeordneter

E 12.10.22 B
Kreis Unna

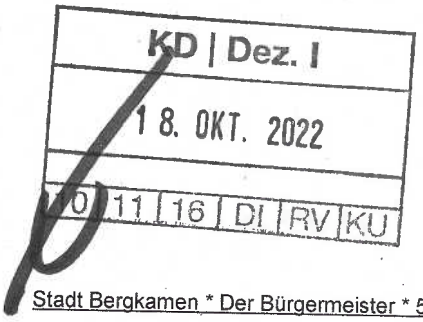

...natürlich BERGKAMEN

Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Mike-Sebastian Janke
Postfach 21 12
59411 Unna

Amt für Finanzen und Steuern - Kämmerei
E-Mail: Kaemmerei@bergkamen.de
Anschrift:
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0
Telefax: 02307/69299
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo.,Do. 14.00 – 16.00 Uhr

IBAN:
DE05410518450002020006
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Telefon	Datum
20.08.01	Herr Haeske h.haeske@bergkamen.de	02307/965-299 Zimmer: 410	06.10.2022

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Janke,

mit Schreiben vom 30.08.2022 haben Sie die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2023 eingeleitet.

Das ausführliche, fachlich und inhaltlich fundierte „Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2023" stellt die Basis für eine Beurteilung durch die kreisangehörigen Kommunen dar, dafür vielen Dank.

Die Stadt Bergkamen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 02.09.2022 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:

1. Vorbemerkung:

Die andauernde Krisenlage ist zum Normalzustand geworden. Die kommunalen Haushalte sind einem massiven Druck ausgesetzt und stehen vor Problemen, für die unsere bisher funktionierenden Systeme und Regelwerke keine Lösung anbieten.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren im Zuge der Corona-Pandemie einige Anstrengungen unternommen, damit die Kommunen trotz wegbrechender Steuereinnahmen, steigender Sozialausgaben und vieler unvorhersehbarer Mehrausgaben, etwa im Gesundheitsbereich, über ausreichende Finanzmittel verfügen. Es ist für einen kurzen Zeitraum gelungen, das Investitionsvolumen von Städten, Kreisen und Gemeinden aufzufangen. Die wichtigsten Wachstumsprojekte konnten so stabilisiert werden und das gesellschaftliche Klima vor einer Zuspitzung der Verteilungskämpfe bewahrt werden.
Doch dies könnte sich durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch in Europa ausgelösten ökonomischen Folgen verändern. Kommunale Rettungsschirme zum Auffangen der massiven Steigerungen im Bereich der Energiekosten, Soziallasten, Personalkosten,

Baustoffpreise und der allgemeinen Inflation sind nicht erkennbar. Stattdessen werden viele Milliarden für rein konsumtive Maßnahmen und den Ausbau der Leistungsansprüche finanziert. Die Investitionsbedarfe der Kommunen und Kreise werden dagegen nicht refinanziert. Die derzeit massiv zunehmende Rezession beendet die Phase der vergleichsweise guten Jahre. Aber anders, als dies in der medialen Berichterstattung zuweilen dargestellt wird, konnten bei weitem nicht alle Kommunen in Deutschland, und erst recht nicht im Ruhrgebiet, diese ertragreichen Jahre nutzen und solide Rücklagen aufbauen. Die Verschuldung konnte etwas zurückgeführt und dringende Investitionen konnten begonnen werden. Teilweise vorhandene Rücklagen aber, mit denen die Kommunen die wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krise kompensieren könnten, werden im nächsten Jahr weitestgehend aufgebraucht sein, sofern sie überhaupt bestanden.

Große Sorgen bereitet der Blick auf die einbrechende Steuerkraft. In der COVID-19-Pandemie ist es noch gelungen die Steuerkraft durch staatliche Zuschüsse hoch zu halten und eine Insolvenzwelle zu verzögern. Man darf nun aber begründete Zweifel daran haben, dass dies erneut gelingt, zumal eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen und zeitnahe Umsetzung der Altschuldenlösung in weite Ferne gerückt zu sein scheinen.

Die bisherigen Bemühungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren, haben große Anstrengungen erfordert und den Bürgerinnen und Bürgern einiges abverlangt. Sie mussten hinnehmen, dass zahlreiche freiwillige Leistungen gekürzt, teilweise sogar eingestellt und Einrichtungen geschlossen wurden. Auf der anderen Seite wurden Grund- und Gewerbesteuerhebesätze dermaßen angehoben, dass eine weitere Erhöhung nur mit größtem Widerstand durchsetzbar wäre.

In dieser Situation müssen die Kommunen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit

- einer zweistelligen Inflationsrate
- Materialmangel und Baustoffknappheit
- großen Belastungen der sozialen Sicherungssysteme durch Unterbringung und Versorgung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen
- explosionsartig steigenden Heizkosten als Bestandteil der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- steigenden Umlageverpflichtungen des Kreises gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem RVR
- stark steigenden Bewirtschaftungskosten des kommunalen Immobilienbestandes und
- höheren Kraftstoffkosten bei den kommunalen Fuhrparken (einschließlich Abfallentsorgung und ÖPNV) bewältigen.

Kurzfristig mag dabei auch die geplante weitergehende Isolierungsmöglichkeit von pandemie- und neuerdings auch kriegsbedingten Belastungen in den kommunalen Haushalten helfen, insbesondere auch, um eine drohende soziale Schieflage zu vermeiden.

Mittel- und langfristig hilft den strukturell unterfinanzierten Städten und Gemeinden im Kreis Unna aber nur eine dauerhaft verbesserte Finanzausstattung, insbesondere durch eine Erhöhung der Verbundmasse im GFG, aber auch durch eine deutlich höhere direkte Finanzierungsbeteiligung des Landes an den Kosten der Landschaftsverbände und des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei sollten auch in diesen Bereichen Strukturen und Standards hinterfragt und verändert werden, um z.B. auch durch die Abschaffung von Gremien finanzielle Aufwendungen zu reduzieren und mehr Ressourcen für die eigentliche Arbeit zur Bewältigung der Krisen zu gewinnen.

Die Kommunen haben nicht die notwendigen Steuereinnahmen, um gesamtgesellschaftlich zweifellos wichtige Leistungen für bedürftige Menschen zu finanzieren. Allein die Steigerungen für Sozialausgaben beim Kreis Unna und beim Landschaftsverband erfordern im Jahr

2023 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 30 Millionen Euro. Zuwächse in dieser Größenordnung können nicht im kommunalen Raum finanziert werden.

Die angekündigte erneute Verschiebung großer finanzieller Lasten in eine Bilanzierungshilfe mag dazu führen, dass zunächst genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt werden können. Das Problem der strukturellen Schieflage bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben wird dadurch aber nur erneut in die Zukunft verschoben und belastet gleich mehrere Generationen. Bereits heute haben die Kommunen im Kreis Unna noch mehr als 500 Millionen Euro konsumtive sog. Altschulden in ihren Bilanzen, die mit steigenden Zinsen neue zusätzliche Lasten für die Haushalte bringen werden.

Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich aktuell wie folgt dar: Fast keine Kommune wird für 2023, ohne Anwendung der Bilanzierungshilfe, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorlegen können.

Der Kreis Unna hat signalisiert, dieser Herausforderung Rechnung tragen zu wollen, aber nicht zu können. Auf der Basis der Budget-Veränderungen sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll die Zahllast der **Allgemeinen Kreisumlage von bisher rd. 242 Mio. € um rd. 41 Mio. € auf rd. 283 Mio. €** steigen. Ganz wesentlich fällt dabei die **Erhöhung der Zahllast des Kreises an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe von rd. 115 Mio. € auf rd. 130 Mio. €** ins Gewicht. Die Mehrbelastung von 15 Mio. € wirkt sich direkt auf die Höhe Kreisumlage aus.
Der Ausgleich des Kreishaushaltes gelingt dabei nur fiktiv durch Inanspruchnahme einer, von den Kommunen erwirtschafteten, Ausgleichsrücklage im Umfang von 9 Mio. €.

Anzumerken ist, dass die Auswirkungen der noch nicht in Kraft getretenen Gesetzesänderung des NKF-CUIG bei der Einleitung der Benehmensherstellung nicht eingearbeitet werden konnten und daher davon auszugehen ist, dass die Isolierungsregelungen als Vorschriften für den LWL und den Kreis sowie die Kommunen zu nicht unerheblichen Veränderungen an den Eckpunkten führen werden.
Erwartet wird dabei, dass sowohl LWL als auch der Kreis jeweils eigene Isolierungen der pandemie- bzw. kriegsbedingten Belastungen vornehmen.

2. Beurteilungen und Anregungen im Rahmen der Benehmensherstellung

2.1 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Prüfungsergebnisses verfügt der Kreis Unna derzeit über ein Eigenkapital von 63,35 Mio. € zum 31.12.2021. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2019 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der kommunalen Haushalte) aufgebaut worden. Hinzu kommt im Jahr 2020 der Einmaleffekt der gestiegenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 20 Mio. €.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna begrüßen ausdrücklich die Absicht, die vorhandene Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 in einer Höhe von 9 Mio. € für eine Abfederung der Höhe der Kreisumlage einzusetzen und in den kommenden Jahren jeweils die Drittel-Regelung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beizubehalten. In zwei Jahren jedoch wird die Ausgleichsrücklage wahrscheinlich, bei unverändertem Verlauf, aufgezehrt sein.

2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Kritisch zu bewerten sind die ausbleibende nachhaltige Aufstockung der Finanzausgleichsmasse und das Festhalten des Landes an der Selbstkreditierung der Jahre 2021 und 2022. Hieraus ergeben sich **Rückzahlungsverpflichtungen im Kreis Unna in Höhe von 36,20 Mio. €.**
Die Risiken und Problematiken der Finanzierung künftiger Haushalte steigen damit enorm an, zumal auch die pandemie- und kriegsbedingten Schäden künftige Jahre nachhaltig belasten.

2.3 LWL-Umlage /RVR-Umlage

Der Haushaltsentwurf des LWL sieht für das Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr eine **Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage um rd. 335 Mio. €** vor. Das bedeutet eine **Steigerung** der Umlageverpflichtung **für den Kreis in Höhe von 15 Mio. €.**

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer teilt die Auffassung des Kreises Unna zur Bewertung der Entwicklung von LWL-/RVR-Umlage in Gänze und befürchtet erhebliche finanzielle Nachteile für den kommunalen Raum. Die VertreterInnen des Kreises in der Landschaftsverbandsversammlung werden dringend gebeten, eine sehr restriktive Haltung mit kritischer Hinterfragung der Standards einzunehmen und eine wirksame Aufgabenkritik einzuleiten.

2.4 Personalaufwand

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tariflichen Steigerungen, der zu erwartenden Besoldungsanpassungen sowie der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen **um rd. 6,2 Mio. €**. Enthalten ist dabei auch der Personalaufwand für Stellenplanausweitungen und die Schaffung eines fünften Dezernates. Die Kreisverwaltung ist bereits im Jahr 2019 von der Bezirksregierung Arnsberg für ihren ungewöhnlich hohen Stellenzuwachs gerügt worden, in den Folgejahren wurden signifikant weitere Stellen geschaffen.

Die Kämmerinnen und Kämmerer verkennen nicht, dass aufgrund gestiegener Bautätigkeiten, Ausweitung von Aufgaben sowie veränderter Schwerpunktsetzungen im Einzelfall die Einrichtung zusätzlicher Stellen erforderlich ist, denn diese Anforderungen ergeben sich auch im kreisangehörigen Raum.

Bedenklich sind jedoch die **Gesamtanzahl der Stellen und die dauerhafte Belastung der kommunalen Haushalte mit dem Personalaufwand des Kreises**. Eine ergebnisoffene Suche nach **Synergieeffekten** mit den Kommunen und Eruierung anderer Möglichkeiten zur Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation müssen nach wie vor stattfinden.

Zu prüfen sein wird auch, ob anstelle von eigenem Personal ggf. temporär Leistungen in bestimmten Bereichen, z.B. im Ingenieurbereich, eingekauft werden können. Hierdurch könnte eine dauerhafte und strukturelle Personalkostensteigerung vermieden werden.

Ein weiterer Aspekt ist sicherlich auch, dass ein hoher Personalbedarf beim Kreis Unna Auswirkungen auf besetzte Stellen bei den Städten und Gemeinden haben wird. Es darf keine vermeidbare Konkurrenz um gut ausgebildete Kräfte geben. Insofern sollte bei überschneidenden Aufgabenfeldern immer auch eine **interkommunale Zusammenarbeit** geprüft werden, bei denen eine Spitzabrechnung der anfallenden Aufwandspositionen zu mehr Mitsprache und Transparenz zu Gunsten der Kommunen führt.

2.5 Beteiligungen / Konzern Kreis Unna

Im Rahmen der strategischen Beteiligungssteuerung hat der Kreis Unna neben der Anteile an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auch die Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und an der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) auf die kreiseigene Holding, die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) übertragen.

Im Eckdatenpapier wird erkennbar, dass die VKU selbst im Jahr 2023 mit einem Verlust von rd. 10,74 Mio. € rechnet, der durch die VBU auszugleichen ist. Das nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss der VBU verbleibende Defizit muss aus dem Kreishaushalt und letztlich durch die Kommunen getragen werden.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna fordern Kreistag und Landrat auf, sich auch im Zuge der Klimadiskussion, aufgabenkritisch mit dem Portfolio der VKU auseinanderzusetzen und ggf. auch strukturelle Themen aufzugreifen. Die Mobilitätswende sollte nicht nur technisch und organisatorisch, sondern auch finanziell betrachtet werden.

3. Fazit

Die finanziellen Folgen der derzeitigen Krisen für Staat, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger werden auf unbestimmte Zeit ganz erhebliche Spuren hinterlassen. Die bislang auf Wachstum ausgerichteten öffentlichen Haushalte sind gezwungen wiederum Aufgabenkritik zu betreiben, dabei aber stets die drei Säulen der Nachhaltigkeit, bestehend aus ökologischem, sozialem und ökonomischem Handeln, im Blick zu behalten.

Leider sind weder die Problematiken „Altschulden“ noch „Zinsrisiko durch steigende Zinsen“ durch Bund und Land gelöst worden. Ebenfalls wird die strukturelle Unterfinanzierung unserer Region nicht beachtet, die erheblichen gesellschaftlichen Zündstoff bietet.

Unter diesen Prämissen darf die Zahllast der Kreisumlage, in großem Maße auch bestimmt durch die Landschaftsumlage, nicht weiter signifikant steigen, will man dem kommunalen Raum nicht weitere Mittel für die dringend notwendige Aufgabenerfüllung vor Ort entziehen. Das Ziel, annähernd gleiche Lebensbedingungen in unserem Land zu schaffen, gerät damit in weite Ferne.

Sofern den o.g. Vorschlägen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Stadt Bergkamen keine Einwendungen und das Benehmen wird erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ulrich
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg/Ruhr

Stadt Fröndenberg/Ruhr Postfach 15 61 58721 Fröndenberg/Ruhr

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor
Mike-Sebastian Janke
Postfach 21 11
59411 Unna

Verwaltungsleitung
Beigeordneter
Dienstgebäude: Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg/Ruhr
Zentrale: 02373 976-0
Fax: 02373 976-295

Ansprechpartner: Herr Freck
Durchwahl: 02373 976-200
E-Mail: g.freck@Froendenberg.de
Raum: 14
Mein Zeichen: Fr/Sti
Datum: 19. Oktober 2022

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2023

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Janke,

mit Schreiben vom 30.08.2022 haben Sie die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2023 eingeleitet.

Das ausführliche, fachlich und inhaltlich fundierte „Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2023" stellt die Basis für eine Beurteilung durch die kreisangehörigen Kommunen dar, dafür vielen Dank.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr gibt hierzu nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 02.09.2022 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:

1. Vorbemerkung:

Die andauernde Krisenlage ist zum Normalzustand geworden. Die kommunalen Haushalte sind einem massiven Druck ausgesetzt und stehen vor Problemen, für die unsere bisher funktionierenden Systeme und Regelwerke keine Lösung anbieten.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren im Zuge der Corona-Pandemie einige Anstrengungen unternommen, damit die Kommunen trotz wegbrechender Steuereinnahmen, steigender Sozialausgaben und vieler unvorhersehbarer Mehrausgaben, etwa im Gesundheitsbereich, über ausreichende Finanzmittel verfügen. Es ist für einen kurzen Zeitraum gelungen, das Investitionsvolumen von Städten, Kreisen und Gemeinden aufzufangen. Die wichtigsten Wachstumsprojekte konnten so stabilisiert werden und das gesellschaftliche Klima vor einer Zuspitzung der Verteilungskämpfe bewahrt werden.
Doch dies könnte sich durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch in Europa ausgelösten ökonomischen Folgen verändern. Kommunale Rettungsschirme zum Auffangen der massiven Steigerungen im Bereich der Energiekosten, Soziallasten, Personalkosten, Baustoffpreise und der allgemeinen Inflation sind nicht erkennbar.

Stattdessen werden viele Milliarden für rein konsumtive Maßnahmen und den Ausbau der Leistungsansprüche finanziert. Die Investitionsbedarfe der Kommunen und Kreise werden dagegen nicht refinanziert. Die derzeit massiv zunehmende Rezession beendet die Phase der vergleichsweise guten Jahre. Aber anders, als dies in der medialen Berichterstattung zuweilen dargestellt wird, konnten bei weitem nicht alle Kommunen in Deutschland, und erst recht nicht im Ruhrgebiet, diese ertragreichen Jahre nutzen und solide Rücklagen aufbauen. Die Verschuldung konnte etwas zurückgeführt und dringende Investitionen konnten begonnen werden. Teilweise vorhandene Rücklagen aber, mit denen die Kommunen die wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krise kompensieren könnten, werden im nächsten Jahr weitestgehend aufgebraucht sein, sofern sie überhaupt bestanden.

Große Sorgen bereitet der Blick auf die einbrechende Steuerkraft. In der COVID-19-Pandemie ist es noch gelungen die Steuerkraft durch staatliche Zuschüsse hoch zu halten und eine Insolvenzwelle zu verzögern. Man darf nun aber begründete Zweifel daran haben, dass dies erneut gelingt, zumal eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen und zeitnahe Umsetzung der Altschuldenlösung in weite Ferne gerückt zu sein scheinen.

Die bisherigen Bemühungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren, haben große Anstrengungen erfordert und den Bürgerinnen und Bürgern einiges abverlangt. Sie mussten hinnehmen, dass zahlreiche freiwillige Leistungen gekürzt, teilweise sogar eingestellt und Einrichtungen geschlossen wurden. Auf der anderen Seite wurden Grund- und Gewerbesteuerhebesätze dermaßen angehoben, dass eine weitere Erhöhung nur mit größtem Widerstand durchsetzbar wäre.

In dieser Situation müssen die Kommunen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit

- einer zweistelligen Inflationsrate
- Materialmangel und Baustoffknappheit
- großen Belastungen der sozialen Sicherungssysteme durch Unterbringung und Versorgung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen
- explosionsartig steigenden Heizkosten als Bestandteil der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- steigenden Umlageverpflichtungen des Kreises gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem RVR
- stark steigenden Bewirtschaftungskosten des kommunalen Immobilienbestandes und
- höheren Kraftstoffkosten bei den kommunalen Fuhrparken (einschließlich Abfallentsorgung und ÖPNV) bewältigen.

Kurzfristig mag dabei auch die geplante weitergehende Isolierungsmöglichkeit von pandemie- und neuerdings auch kriegsbedingten Belastungen in den kommunalen Haushalten helfen, insbesondere auch, um eine drohende soziale Schieflage zu vermeiden.

Mittel- und langfristig hilft den strukturell unterfinanzierten Städten und Gemeinden im Kreis Unna aber nur eine dauerhaft verbesserte Finanzausstattung, insbesondere durch eine Erhöhung der Verbundmasse im GFG, aber auch durch eine deutlich höhere direkte Finanzierungsbeteiligung des Landes an den Kosten der Landschaftsverbände und des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei sollten auch in diesen Bereichen Strukturen und Standards hinterfragt und verändert werden, um z.B. auch durch die Abschaffung von Gremien finanzielle Aufwendungen zu reduzieren und mehr Ressourcen für die eigentliche Arbeit zur Bewältigung der Krisen zu gewinnen.

Die Kommunen haben nicht die notwendigen Steuereinnahmen, um gesamtgesellschaftlich zweifellos wichtige Leistungen für bedürftige Menschen zu finanzieren. Allein die Steigerungen für Sozialausgaben beim Kreis Unna und beim Landschaftsverband erfordern im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 30 Millionen Euro. Zuwächse in dieser Größenordnung können nicht im kommunalen Raum finanziert werden.

Die angekündigte erneute Verschiebung großer finanzieller Lasten in eine Bilanzierungshilfe mag dazu führen, dass zunächst genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt werden können. Das Problem der strukturellen Schieflage bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben wird dadurch aber nur erneut in die Zukunft verschoben und belastet gleich mehrere Generationen. Bereits heute haben die Kommunen im Kreis Unna noch mehr als 500 Millionen Euro konsumtive sog. Altschulden in ihren Bilanzen, die mit steigenden Zinsen neue zusätzliche Lasten für die Haushalte bringen werden.

Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich aktuell wie folgt dar: Fast keine Kommune wird für 2023, ohne Anwendung der Bilanzierungshilfe, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorlegen können.

Der Kreis Unna hat signalisiert, dieser Herausforderung Rechnung tragen zu wollen, aber nicht zu können. Auf der Basis der Budget-Veränderungen sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll die Zahllast der **Allgemeinen Kreisumlage von bisher rd. 242 Mio. € um rd. 41 Mio. € auf rd. 283 Mio. €** steigen. Ganz wesentlich fällt dabei die **Erhöhung der Zahllast des Kreises an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe von rd. 115 Mio. € auf rd. 130 Mio. €** ins Gewicht. Die Mehrbelastung von 15 Mio. € wirkt sich direkt auf die Höhe Kreisumlage aus.
Der Ausgleich des Kreishaushaltes gelingt dabei nur fiktiv durch Inanspruchnahme einer, von den Kommunen erwirtschafteten, Ausgleichsrücklage im Umfang von 9 Mio. €.

Anzumerken ist, dass die Auswirkungen der noch nicht in Kraft getretenen Gesetzesänderung des NKF-CUIG bei der Einleitung der Benehmensherstellung nicht eingearbeitet werden konnten und daher davon auszugehen ist, dass die Isolierungsregelungen als Vorschriften für den LWL und den Kreis sowie die Kommunen zu nicht unerheblichen Veränderungen an den Eckpunkten führen werden.
Erwartet wird dabei, dass sowohl LWL als auch der Kreis jeweils eigene Isolierungen der pandemie- bzw. kriegsbedingten Belastungen vornehmen.

2. Beurteilungen und Anregungen im Rahmen der Benehmensherstellung

2.1 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Prüfungsergebnisses verfügt der Kreis Unna derzeit über ein Eigenkapital von 63,35 Mio. € zum 31.12.2021. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2019 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der kommunalen Haushalte) aufgebaut worden. Hinzu kommt im Jahr 2020 der Einmaleffekt der gestiegenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 20 Mio. €.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna begrüßen ausdrücklich die Absicht, die vorhandene Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 in einer Höhe von 9 Mio. € für eine Abfederung der Höhe der Kreisumlage einzusetzen und in den kommenden Jahren jeweils die Drittel-Regelung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beizubehalten. In zwei Jahren jedoch wird die Ausgleichsrücklage wahrscheinlich, bei unverändertem Verlauf, aufgezehrt sein.

2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Kritisch zu bewerten sind die ausbleibende nachhaltige Aufstockung der Finanzausgleichsmasse und das Festhalten des Landes an der Selbstkreditierung der Jahre 2021 und 2022. Hieraus ergeben sich **Rückzahlungsverpflichtungen im Kreis Unna in Höhe von 36,20 Mio. €.**
Die Risiken und Problematiken der Finanzierung künftiger Haushalte steigen damit enorm an, zumal auch die pandemie- und kriegsbedingten Schäden künftige Jahre nachhaltig belasten.

2.3 LWL-Umlage /RVR-Umlage

Der Haushaltsentwurf des LWL sieht für das Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr eine **Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage um rd. 335 Mio. €** vor. Das bedeutet eine **Steigerung** der Umlageverpflichtung **für den Kreis in Höhe von 15 Mio. €.**

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer teilt die Auffassung des Kreises Unna zur Bewertung der Entwicklung von LWL-/RVR-Umlage in Gänze und befürchtet erhebliche finanzielle Nachteile für den kommunalen Raum. Die Vertreter/-innen des Kreises in der Landschaftsverbandsversammlung werden dringend gebeten, eine sehr restriktive Haltung mit kritischer Hinterfragung der Standards einzunehmen und eine wirksame Aufgabenkritik einzuleiten.

2.4 Personalaufwand

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tariflichen Steigerungen, der zu erwartenden Besoldungsanpassungen sowie der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen **um rd. 6,2 Mio. €**. Enthalten ist dabei auch der Personalaufwand für Stellenplanausweitungen und die Schaffung eines fünften Dezernates. Die Kreisverwaltung ist bereits im Jahr 2019 von der Bezirksregierung Arnsberg für ihren ungewöhnlich hohen Stellenzuwachs gerügt worden, in den Folgejahren wurden signifikant weitere Stellen geschaffen.

Die Kämmerinnen und Kämmerer verkennen nicht, dass aufgrund gestiegener Bautätigkeiten, Ausweitung von Aufgaben sowie veränderter Schwerpunktsetzungen im Einzelfall die Einrichtung zusätzlicher Stellen erforderlich ist, denn diese Anforderungen ergeben sich auch im kreisangehörigen Raum.

Bedenklich sind jedoch die **Gesamtanzahl der Stellen und die dauerhafte Belastung der kommunalen Haushalte mit dem Personalaufwand des Kreises**. Eine ergebnisoffene Suche nach **Synergieeffekten** mit den Kommunen und Eruierung anderer Möglichkeiten zur Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation müssen nach wie vor stattfinden.

Zu prüfen sein wird auch, ob anstelle von eigenem Personal ggf. temporär Leistungen in bestimmten Bereichen, z.B. im Ingenieurbereich, eingekauft werden können. Hierdurch könnte eine dauerhafte und strukturelle Personalkostensteigerung vermieden werden.

Ein weiterer Aspekt ist sicherlich auch, dass ein hoher Personalbedarf beim Kreis Unna Auswirkungen auf besetzte Stellen bei den Städten und Gemeinden haben wird. Es darf keine vermeidbare Konkurrenz um gut ausgebildete Kräfte geben. Insofern sollte bei überschneidenden Aufgabenfeldern immer auch eine **interkommunale Zusammenarbeit** geprüft werden, bei denen eine Spitzabrechnung der anfallenden Aufwandspositionen zu mehr Mitsprache und Transparenz zu Gunsten der Kommunen führt.

2.5 Beteiligungen / Konzern Kreis Unna

Im Rahmen der strategischen Beteiligungssteuerung hat der Kreis Unna neben der Anteile an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auch die Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und an der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) auf die kreiseigene Holding, die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) übertragen.

Im Eckdatenpapier wird erkennbar, dass die VKU selbst im Jahr 2023 mit einem Verlust von rd. 10,74 Mio. € rechnet, der durch die VBU auszugleichen ist. Das nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss der VBU verbleibende Defizit muss aus dem Kreishaushalt und letztlich durch die Kommunen getragen werden.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna fordern Kreistag und Landrat auf, sich auch im Zuge der Klimadiskussion, aufgabenkritisch mit dem Portfolio der VKU auseinanderzusetzen und ggf. auch strukturelle Themen aufzugreifen. Die Mobilitätswende sollte nicht nur technisch und organisatorisch, sondern auch finanziell betrachtet werden.

3. Fazit

Die finanziellen Folgen der derzeitigen Krisen für Staat, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger werden auf unbestimmte Zeit ganz erhebliche Spuren hinterlassen. Die bislang auf Wachstum ausgerichteten öffentlichen Haushalte sind gezwungen wiederum Aufgabenkritik zu betreiben, dabei aber stets die drei Säulen der Nachhaltigkeit, bestehend aus ökologischem, sozialem und ökonomischem Handeln, im Blick zu behalten.

Leider sind weder die Problematiken „Altschulden" noch „Zinsrisiko durch steigende Zinsen" durch Bund und Land gelöst worden. Ebenfalls wird die strukturelle Unterfinanzierung unserer Region nicht beachtet, die erheblichen gesellschaftlichen Zündstoff bietet.

Unter diesen Prämissen darf die Zahllast der Kreisumlage, in großem Maße auch bestimmt durch die Landschaftsumlage, nicht weiter signifikant steigen, will man dem kommunalen Raum nicht weitere Mittel für die dringend notwendige Aufgabenerfüllung vor Ort entziehen. Das Ziel, annähernd gleiche Lebensbedingungen in unserem Land zu schaffen, gerät damit in weite Ferne.

Sofern den o.g. Vorschlägen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Stadt Fröndenberg/Ruhr keine Einwendungen und das Benehmen wird erteilt.

Ergänzung zur Differenzierten Kreisumlage:

Nach dem vorliegenden Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2023 des Kreises Unna wird die Differenzierte Kreisumlage voraussichtlich 29.132.220 € betragen. Sie soll damit nochmals um 725.086 € höher als im Vorjahr ausfallen. Damit verharrt sie unverändert auf einem extrem hohen Niveau.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Fröndenberg/Ruhr jeweils substantiiert vorgetragen, aus welchen Gründen der stetige, erhebliche Anstieg der Differenzierten Kreisumlage den kommunalen Haushalt überfordert und sie deshalb zuletzt in den Beteiligungsverfahren für die Festsetzung der Differenzierten Kreisumlage für die Jahre 2021 und 2022 das Benehmen versagt hatte. Nun wird abermals eine geplante Zahllast für das Haushaltsjahr 2023 für die Differenzierte Kreisumlage angekündigt, die den bisherigen Höchstwert aus dem Vorjahr um weitere 2,5 % übersteigt. Im Vergleich zu 2021 beträgt die Steigerung sogar 9,9 %. Das alles zu einer Zeit, in der die kommunale Haushaltswirtschaft durch die Auswirkungen der Corona-Krise, der Ukraine-Krise und einer allgemeinen Inflationsrate auf Rekord-Niveau vor besonderen Herausforderungen steht und ohne die landesgesetzgeberische Unterstützung durch das NKF-CUIG wohl kaum eine Chance hätte, ihre allgemeine Handlungsfähigkeit durch einen ausgeglichenen Haushalt bzw. ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu bewahren. Da die aktuellen Herausforderungen der kommunalen Finanzierung und die Entwicklung der kommunalen Haushalte regelmäßig diskutiert wird, darf davon ausgegangen werden, dass diese Probleme, die gerade auch für die weitere Zukunft der Stadt erhebliche Risiken in sich bergen, bekannt sind. Insofern wird an dieser Stelle aus verwaltungsökonomischen Gründen auf eine weitere vertiefte Darstellung verzichtet und soweit einschlägig, auf die in den Beteiligungsverfahren der vergangenen Jahre vorgetragenen Argumente Bezug genommen. Vorausgesetzt wird zudem die Bereitschaft des Kreises, spätestens im Zuge der

Beschlussfassung über den Haushalt 2023 von den erweiterten Isolierungsmöglichkeiten nach dem NKF-CUIG Gebrauch zu machen und die Höhe der angekündigten Zahllast der Differenzierten Kreisumlage zu reduzieren.

Zu kritisieren ist im Zuge dieses Verfahrens zur Benehmensherstellung, dass offenkundig keine politische Bereitschaft besteht, die Konsolidierungspotentiale die im Zuge der Organisationsuntersuchung der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH identifiziert wurden, zur Entlastung der umlagepflichtigen Kommunen vollständig zu nutzen bzw. zumindest entsprechende Prüfaufträge an den Landrat zu erteilen. Mit Drucksache Nr. 145/22 hat sich der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Ausschussberatung mit der Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Familie und Jugend befasst. Nach Zif. 5 des Beschlussvorschlags sollte der Landrat beauftragt werden, verschiedene Szenarien zur Reduzierung des Angebotsumfangs im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, der Familienbüros/Frühe Hilfen sowie freiwilliger Betriebskostenzuschüsse in der Kindertagesbetreuung zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2022 vorzustellen. Es geht hier lt. Sitzungsvorlage um ein Volumen von ca. 1,65 Mio. €. Hierbei sollte neben einer Betrachtung der Aufwendungen und Erträge auch eine inhaltliche Chancen-Risiken-Analyse durchgeführt werden. Im Fazit ist dazu näher begründet, dass vor dem Hintergrund der aktuell eingetretenen prekären Situation der öffentlichen Haushalte entsprechende Veränderungspotentiale unter Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträge und einer Chancen-Risiken-Analyse geprüft werden müssen. Der Jugendhilfeausschuss hat diesen Beschlussvorschlag mit Mehrheit abgelehnt und lehnt damit gleichzeitig ab, über Entlastungspotentiale zu Gunsten der umlagepflichtigen Kommunen zu sprechen. Dieser Beschluss ignoriert vollständig die kommunale Betroffenheit durch die seit Jahren anhaltende Belastung einer immer weiter steigenden differenzierten Kreisumlage und kann nur noch mit Befremden zur Kenntnis genommen werden. Hierzu wird nun mit Interesse verfolgt, wie die Kreistag in seiner Sitzung am 08.11.2022 in dieser Angelegenheit abschließend entscheidet.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen wird das Benehmen zur Festsetzung der Differenzierten Kreisumlage auch in diesem Jahr ausdrücklich nicht hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Müller
Bürgermeisterin

KD | Dez. I
18. OKT. 2022
10 | 11 | 16 | DI | RV | KU

E Kreis Unna
14.10.22 B

STADT KAMEN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadtverwaltung Kamen, 59172 Kamen

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Mike-Sebastian Janke
Postfach 2112
59411 Unna

Fachbereich Finanz Service

Auskunft erteilt:	Herr Völkel	
Durchwahl:	02307/148-2700	
Verwaltungsgebäude:	Rathausplatz 1	Raum 323
Telefonzentrale:	02307/148-0	Fax: 02307/148-9016
E-Mail:	Christian.Voelkel@stadt-kamen.de	
E-Mail:	rathaus@stadt-kamen.de	
Internet:	www.stadt-kamen.de	

Bitte beachten Sie die Servicezeiten der Stadtverwaltung

Mo/Di	7.30 – 16.30 Uhr
Mi	7.30 – 13.00 Uhr
Do	7.30 – 17.00 Uhr
Fr	7.30 – 13.00 Uhr

Insbesondere beim Besuch der Rentenversicherungsstelle sowie des Fachbereichs Jugend empfiehlt es sich, vorher einen Termin zu vereinbaren!

Mein Zeichen (bitte bei Schriftverkehr angeben):	Ihr Zeichen:	Datum:
20 / 20.14.0200 - 1692849	10.1	05.10.2022

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Janke,

mit Schreiben vom 30.08.2022 haben Sie die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2023 eingeleitet.

Das ausführliche, fachlich und inhaltlich fundierte „Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2023" stellt die Basis für eine Beurteilung durch die kreisangehörigen Kommunen dar, dafür vielen Dank.

Die Stadt Kamen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 02.09.2022 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:

1. Vorbemerkung:

Die andauernde Krisenlage ist zum Normalzustand geworden. Die kommunalen Haushalte sind einem massiven Druck ausgesetzt und stehen vor Problemen, für die unsere bisher funktionierenden Systeme und Regelwerke keine Lösung anbieten.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren im Zuge der Corona-Pandemie einige Anstrengungen unternommen, damit die Kommunen trotz wegbrechender Steuereinnahmen, steigender Sozialausgaben und vieler unvorhersehbarer Mehrausgaben, etwa im Gesundheitsbereich, über ausreichende Finanzmittel verfügen. Es ist für einen kurzen Zeitraum gelungen, das Investitionsvolumen von Städten, Kreisen und Gemeinden aufzufangen. Die wichtigsten Wachstumsprojekte konnten so stabilisiert werden und das gesellschaftliche Klima vor einer Zuspitzung der Verteilungskämpfe bewahrt werden.
Doch dies könnte sich durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch in Europa ausgelösten ökonomischen Folgen verändern. Kommunale Rettungsschirme zum Auffangen der massiven Steigerungen im Bereich der Energiekosten, Soziallasten, Personalkosten, Baustoffpreise und der allgemeinen Inflation sind nicht erkennbar. Stattdessen werden viele Milliarden für rein konsumtive Maßnahmen und den Ausbau der Leistungsansprüche finanziert. Die Investitionsbedarfe der Kommunen und Kreise werden dagegen nicht refinanziert. Die derzeit massiv zunehmende Rezession beendet die Phase der vergleichsweise guten Jahre. Aber anders, als dies in der medialen Berichterstattung zuweilen dargestellt wird, konnten bei weitem nicht alle Kommunen in Deutschland, und erst recht nicht im Ruhrgebiet, diese ertragreichen Jahre nutzen und solide Rücklagen aufbauen. Die Verschuldung konnte etwas zurückgeführt und dringende Investitionen konnten begonnen werden. Teilweise vorhandene Rücklagen aber, mit denen die Kommunen die wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krise kompensieren könnten, werden im nächsten Jahr weitestgehend aufgebraucht sein, sofern sie überhaupt bestanden.

Große Sorgen bereitet der Blick auf die einbrechende Steuerkraft. In der COVID-19-Pandemie ist es noch gelungen, die Steuerkraft durch staatliche Zuschüsse hoch zu halten und eine Insolvenzwelle zu verzögern. Man darf nun aber begründete Zweifel daran haben, dass dies erneut gelingt, zumal eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen und zeitnahe Umsetzung der Altschuldenlösung in weite Ferne gerückt zu sein scheinen.

Die bisherigen Bemühungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren, haben große Anstrengungen erfordert und den Bürgerinnen und Bürgern einiges abverlangt. Sie mussten hinnehmen, dass zahlreiche freiwillige Leistungen gekürzt, teilweise sogar eingestellt und Einrichtungen geschlossen wurden. Auf der anderen Seite wurden Grund- und Gewerbesteuerhebesätze dermaßen angehoben, dass eine weitere Erhöhung nur mit größtem Widerstand durchsetzbar wäre.

In dieser Situation müssen die Kommunen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit

- einer zweistelligen Inflationsrate
- Materialmangel und Baustoffknappheit
- großen Belastungen der sozialen Sicherungssysteme durch Unterbringung und Versorgung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen
- explosionsartig steigenden Heizkosten als Bestandteil der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- steigenden Umlageverpflichtungen des Kreises gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem RVR
- stark steigenden Bewirtschaftungskosten des kommunalen Immobilienbestandes und
- höheren Kraftstoffkosten bei den kommunalen Fuhrparken (einschließlich Abfallentsorgung und ÖPNV) bewältigen.

Kurzfristig mag dabei auch die geplante weitergehende Isolierungsmöglichkeit von pandemie- und neuerdings auch kriegsbedingten Belastungen in den kommunalen Haushalten helfen, insbesondere auch, um eine drohende soziale Schieflage zu vermeiden.

Mittel- und langfristig hilft den strukturell unterfinanzierten Städten und Gemeinden im Kreis Unna aber nur eine dauerhaft verbesserte Finanzausstattung, insbesondere durch eine Erhöhung der Verbundmasse im GFG, aber auch durch eine deutlich höhere direkte Finanzierungsbeteiligung des Landes an den Kosten der Landschaftsverbände und des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei sollten auch in diesen Bereichen Strukturen und Standards hinterfragt und verändert werden, um z.B. auch durch die Abschaffung von Gremien finanzielle Aufwendungen zu reduzieren und mehr Ressourcen für die eigentliche Arbeit zur Bewältigung der Krisen zu gewinnen.

Die Kommunen haben nicht die notwendigen Steuereinnahmen, um gesamtgesellschaftlich zweifellos wichtige Leistungen für bedürftige Menschen zu finanzieren. Allein die Steigerungen für Sozialausgaben beim Kreis Unna und beim Landschaftsverband erfordern im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 30 Millionen Euro. Zuwächse in dieser Größenordnung können nicht im kommunalen Raum finanziert werden.

Die angekündigte erneute Verschiebung großer finanzieller Lasten in eine Bilanzierungshilfe mag dazu führen, dass zunächst genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt werden können. Das Problem der strukturellen Schieflage bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben wird dadurch aber nur erneut in die Zukunft verschoben und belastet gleich mehrere Generationen. Bereits heute haben die Kommunen im Kreis Unna noch mehr als 500 Millionen Euro konsumtive sog.

Altschulden in ihren Bilanzen, die mit steigenden Zinsen neue zusätzliche Lasten für die Haushalte bringen werden.

Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich aktuell wie folgt dar: Fast keine Kommune wird für 2023, ohne Anwendung der Bilanzierungshilfe, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorlegen können.

Der Kreis Unna hat signalisiert, dieser Herausforderung Rechnung tragen zu wollen, aber nicht zu können. Auf der Basis der Budget-Veränderungen sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll die Zahllast der **Allgemeinen Kreisumlage von bisher rd. 242 Mio. € um rd. 41 Mio. € auf rd. 283 Mio. €** steigen. Ganz wesentlich fällt dabei die **Erhöhung der Zahllast des Kreises an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe von rd. 115 Mio. € auf rd. 130 Mio. €** ins Gewicht. Die Mehrbelastung von 15 Mio. € wirkt sich direkt auf die Höhe Kreisumlage aus.
Der Ausgleich des Kreishaushaltes gelingt dabei nur fiktiv durch Inanspruchnahme einer, von den Kommunen erwirtschafteten, Ausgleichsrücklage im Umfang von 9 Mio. €.

Anzumerken ist, dass die Auswirkungen der noch nicht in Kraft getretenen Gesetzesänderung des NKF-CUIG bei der Einleitung der Benehmensherstellung nicht eingearbeitet werden konnten und daher davon auszugehen ist, dass die Isolierungsregelungen als Vorschriften für den LWL und den Kreis sowie die Kommunen zu nicht unerheblichen Veränderungen an den Eckpunkten führen werden.
Erwartet wird dabei, dass sowohl LWL als auch der Kreis jeweils eigene Isolierungen der pandemie- bzw. kriegsbedingten Belastungen vornehmen.

2. Beurteilungen und Anregungen im Rahmen der Benehmensherstellung

2.1 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Prüfungsergebnisses verfügt der Kreis Unna derzeit über ein Eigenkapital von 63,35 Mio. € zum 31.12.2021. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2019 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der kommunalen Haushalte) aufgebaut worden. Hinzu kommt im Jahr 2020 der Einmaleffekt der gestiegenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 20 Mio. €.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna begrüßen ausdrücklich die Absicht, die vorhandene Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 in einer Höhe von 9 Mio. € für eine Abfederung der Höhe der Kreisumlage einzusetzen und in den kommenden Jahren jeweils die Drittel-Regelung der

Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beizubehalten. In zwei Jahren jedoch wird die Ausgleichsrücklage wahrscheinlich, bei unverändertem Verlauf, aufgezehrt sein.

2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Kritisch zu bewerten sind die ausbleibende nachhaltige Aufstockung der Finanzausgleichsmasse und das Festhalten des Landes an der Selbstkreditierung der Jahre 2021 und 2022. Hieraus ergeben sich **Rückzahlungsverpflichtungen im Kreis Unna in Höhe von 36,20 Mio. €.**
Die Risiken und Problematiken der Finanzierung künftiger Haushalte steigen damit enorm an, zumal auch die pandemie- und kriegsbedingten Schäden künftige Jahre nachhaltig belasten.

2.3 LWL-Umlage /RVR-Umlage

Der Haushaltsentwurf des LWL sieht für das Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr eine **Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage um rd. 335 Mio. €** vor. Das bedeutet eine **Steigerung** der Umlageverpflichtung **für den Kreis in Höhe von 15 Mio. €.**

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer teilt die Auffassung des Kreises Unna zur Bewertung der Entwicklung von LWL-/RVR-Umlage in Gänze und befürchtet erhebliche finanzielle Nachteile für den kommunalen Raum. Die VertreterInnen des Kreises in der Landschaftsverbandsversammlung werden dringend gebeten, eine sehr restriktive Haltung mit kritischer Hinterfragung der Standards einzunehmen und eine wirksame Aufgabenkritik einzuleiten.

2.4 Personalaufwand

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tariflichen Steigerungen, der zu erwartenden Besoldungsanpassungen sowie der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen **um rd. 6,2 Mio. €**. Enthalten ist dabei auch der Personalaufwand für Stellenplanausweitungen und die Schaffung eines fünften Dezernates. Die Kreisverwaltung ist bereits im Jahr 2019 von der Bezirksregierung Arnsberg für ihren ungewöhnlich hohen Stellenzuwachs gerügt worden, in den Folgejahren wurden signifikant weitere Stellen geschaffen.

Die Kämmerinnen und Kämmerer verkennen nicht, dass aufgrund gestiegener Bautätigkeiten, Ausweitung von Aufgaben sowie veränderter Schwerpunktsetzungen im Einzelfall die Einrichtung

zusätzlicher Stellen erforderlich ist, denn diese Anforderungen ergeben sich auch im kreisangehörigen Raum.

Bedenklich sind jedoch die **Gesamtanzahl der Stellen und die dauerhafte Belastung der kommunalen Haushalte mit dem Personalaufwand des Kreises**. Eine ergebnisoffene Suche nach **Synergieeffekten** mit den Kommunen und Eruierung anderer Möglichkeiten zur Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation müssen nach wie vor stattfinden.

Zu prüfen sein wird auch, ob anstelle von eigenem Personal ggf. temporär Leistungen in bestimmten Bereichen, z.B. im Ingenieurbereich, eingekauft werden können. Hierdurch könnte eine dauerhafte und strukturelle Personalkostensteigerung vermieden werden.

Ein weiterer Aspekt ist sicherlich auch, dass ein hoher Personalbedarf beim Kreis Unna Auswirkungen auf besetzte Stellen bei den Städten und Gemeinden haben wird. Es darf keine vermeidbare Konkurrenz um gut ausgebildete Kräfte geben. Insofern sollte bei überschneidenden Aufgabenfeldern immer auch eine **interkommunale Zusammenarbeit** geprüft werden, bei denen eine Spitzabrechnung der anfallenden Aufwandspositionen zu mehr Mitsprache und Transparenz zu Gunsten der Kommunen führt.

2.5 Beteiligungen / Konzern Kreis Unna

Im Rahmen der strategischen Beteiligungssteuerung hat der Kreis Unna neben der Anteile an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auch die Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und an der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) auf die kreiseigene Holding, die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) übertragen.

Im Eckdatenpapier wird erkennbar, dass die VKU selbst im Jahr 2023 mit einem Verlust von rd. 10,74 Mio. € rechnet, der durch die VBU auszugleichen ist. Das nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss der VBU verbleibende Defizit muss aus dem Kreishaushalt und letztlich durch die Kommunen getragen werden.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna fordern Kreistag und Landrat auf, sich auch im Zuge der Klimadiskussion, aufgabenkritisch mit dem Portfolio der VKU auseinanderzusetzen und ggf. auch strukturelle Themen aufzugreifen. Die Mobilitätswende sollte nicht nur technisch und organisatorisch, sondern auch finanziell betrachtet werden.

3. Fazit

Die finanziellen Folgen der derzeitigen Krisen für Staat, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger werden auf unbestimmte Zeit ganz erhebliche Spuren hinterlassen. Die bislang auf Wachstum ausgerichteten öffentlichen Haushalte sind gezwungen wiederum Aufgabenkritik zu betreiben, dabei aber stets die drei Säulen der Nachhaltigkeit, bestehend aus ökologischem, sozialem und ökonomischem Handeln, im Blick zu behalten.

Leider sind weder die Problematiken „Altschulden" noch „Zinsrisiko durch steigende Zinsen" durch Bund und Land gelöst worden. Ebenfalls wird die strukturelle Unterfinanzierung unserer Region nicht beachtet, die erheblichen gesellschaftlichen Zündstoff bietet.

Unter diesen Prämissen darf die Zahllast der Kreisumlage, in großem Maße auch bestimmt durch die Landschaftsumlage, nicht weiter signifikant steigen, will man dem kommunalen Raum nicht weitere Mittel für die dringend notwendige Aufgabenerfüllung vor Ort entziehen. Das Ziel, annähernd gleiche Lebensbedingungen in unserem Land zu schaffen, gerät damit in weite Ferne.

Sofern den o.g. Vorschlägen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Stadt Kamen keine Einwendungen und das Benehmen wird erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Kappen

D E R B Ü R G E R M E I S T E R

Finanzwirtschaft

Dienstgebäude **Rathaus**
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner Roman Greb
Zimmer 805, 8. Etage
Telefon 02306 104-15 30

Fax 02306 104-14 30
EMail roman.greb.09@luenen.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen FB Finanzen
Datum 19.10.22

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

An den
Landrat des Kreises Unna
Postfach 2112
59411 Unna

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Janke,

mit Schreiben vom 30.08.2022 haben Sie die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2023 eingeleitet.

Das ausführliche, fachlich und inhaltlich fundierte „Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2023" stellt die Basis für eine Beurteilung durch die kreisangehörigen Kommunen dar, dafür vielen Dank.

Die Stadt Lünen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 02.09.2022 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:

1. Vorbemerkung:

Die andauernde Krisenlage ist zum Normalzustand geworden. Die kommunalen Haushalte sind einem massiven Druck ausgesetzt und stehen vor Problemen, für die unsere bisher funktionierenden Systeme und Regelwerke keine Lösung anbieten.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren im Zuge der Corona-Pandemie einige Anstrengungen unternommen, damit die Kommunen trotz wegbrechender Steuereinnahmen, steigender Sozialausgaben und vieler unvorhersehbarer Mehrausgaben, etwa im Gesundheitsbereich, über ausreichende Finanzmittel verfügen. Es ist für einen kurzen Zeitraum gelungen, das Investitionsvolumen von Städten, Kreisen und Gemeinden aufzufangen. Die wichtigsten Wachstumsprojekte konnten so stabilisiert werden und das gesellschaftliche Klima vor einer Zuspitzung der Verteilungskämpfe bewahrt werden.
Doch dies könnte sich durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch in Europa ausgelösten ökonomischen Folgen verändern. Kommunale Rettungsschirme zum Auffangen der massiven Steigerungen im Bereich der Energiekosten, Soziallasten, Personalkosten, Baustoffpreise und der allgemeinen Inflation sind nicht erkennbar. Stattdessen werden viele Milliarden für rein konsumtive Maßnahmen und den Ausbau der Leistungsansprüche finanziert. Die Investitionsbedarfe der Kommunen und Kreise werden dagegen nicht refinanziert. Die derzeit massiv zunehmende Rezession beendet die Phase der vergleichsweise guten Jahre. Aber anders, als dies in der medialen Berichterstattung zuweilen dargestellt wird, konnten bei weitem nicht alle Kommunen in Deutschland, und erst recht nicht im Ruhrgebiet, diese ertragreichen Jahre nutzen und solide Rücklagen aufbauen. Die Verschuldung konnte etwas zurückgeführt und dringende Investitionen konnten begonnen werden. Teilweise vorhandene Rücklagen aber, mit denen die Kommunen die wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krise kompensieren könnten, werden im nächsten Jahr weitestgehend aufgebraucht sein, sofern sie überhaupt bestanden.

Große Sorgen bereitet der Blick auf die einbrechende Steuerkraft. In der COVID-19-Pandemie ist es noch gelungen die Steuerkraft durch staatliche Zuschüsse hoch zu hal-

ten und eine Insolvenzwelle zu verzögern. Man darf nun aber begründete Zweifel daran haben, dass dies erneut gelingt, zumal eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen und zeitnahe Umsetzung der Altschuldenlösung in weite Ferne gerückt zu sein scheinen.

Die bisherigen Bemühungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren, haben große Anstrengungen erfordert und den Bürgerinnen und Bürgern einiges abverlangt. Sie mussten hinnehmen, dass zahlreiche freiwillige Leistungen gekürzt, teilweise sogar eingestellt und Einrichtungen geschlossen wurden. Auf der anderen Seite wurden Grund- und Gewerbesteuerhebesätze dermaßen angehoben, dass eine weitere Erhöhung nur mit größtem Widerstand durchsetzbar wäre.

In dieser Situation müssen die Kommunen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit

- einer zweistelligen Inflationsrate
- Materialmangel und Baustoffknappheit
- großen Belastungen der sozialen Sicherungssysteme durch Unterbringung und Versorgung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen
- explosionsartig steigenden Heizkosten als Bestandteil der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- steigenden Umlageverpflichtungen des Kreises gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem RVR
- stark steigenden Bewirtschaftungskosten des kommunalen Immobilienbestandes und
- höheren Kraftstoffkosten bei den kommunalen Fuhrparken (einschließlich Abfallentsorgung und ÖPNV) bewältigen.

Kurzfristig mag dabei auch die geplante weitergehende Isolierungsmöglichkeit von pandemie- und neuerdings auch kriegsbedingten Belastungen in den kommunalen

Haushalten helfen, insbesondere auch, um eine drohende soziale Schieflage zu vermeiden.

Mittel- und langfristig hilft den strukturell unterfinanzierten Städten und Gemeinden im Kreis Unna aber nur eine dauerhaft verbesserte Finanzausstattung, insbesondere durch eine Erhöhung der Verbundmasse im GFG, aber auch durch eine deutlich höhere direkte Finanzierungsbeteiligung des Landes an den Kosten der Landschaftsverbände und des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei sollten auch in diesen Bereichen Strukturen und Standards hinterfragt und verändert werden, um z.B. auch durch die Abschaffung von Gremien finanzielle Aufwendungen zu reduzieren und mehr Ressourcen für die eigentliche Arbeit zur Bewältigung der Krisen zu gewinnen.

Die Kommunen haben nicht die notwendigen Steuereinnahmen, um gesamtgesellschaftlich zweifellos wichtige Leistungen für bedürftige Menschen zu finanzieren. Allein die Steigerungen für Sozialausgaben beim Kreis Unna und beim Landschaftsverband erfordern im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 30 Millionen Euro. Zuwächse in dieser Größenordnung können nicht im kommunalen Raum finanziert werden.

Die angekündigte erneute Verschiebung großer finanzieller Lasten in eine Bilanzierungshilfe mag dazu führen, dass zunächst genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt werden können. Das Problem der strukturellen Schieflage bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben wird dadurch aber nur erneut in die Zukunft verschoben und belastet gleich mehrere Generationen. Bereits heute haben die Kommunen im Kreis Unna noch mehr als 500 Millionen Euro konsumtive sog. Altschulden in ihren Bilanzen, die mit steigenden Zinsen neue zusätzliche Lasten für die Haushalte bringen werden.

Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich aktuell wie folgt dar: Fast keine Kommune wird für 2023, ohne Anwendung der Bilanzierungshilfe, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorlegen können.

Der Kreis Unna hat signalisiert, dieser Herausforderung Rechnung tragen zu wollen, aber nicht zu können. Auf der Basis der Budget-Veränderungen sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll die Zahllast der **Allgemeinen Kreisumlage von bisher rd. 242 Mio. € um rd. 41 Mio. € auf rd. 283 Mio. €** steigen. Ganz wesentlich fällt dabei die **Erhöhung der Zahllast des Kreises an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe von rd. 115 Mio. € auf rd. 130 Mio. €** ins Gewicht. Die Mehrbelastung von 15 Mio. € wirkt sich direkt auf die Höhe Kreisumlage aus.
Der Ausgleich des Kreishaushaltes gelingt dabei nur fiktiv durch Inanspruchnahme einer, von den Kommunen erwirtschafteten, Ausgleichsrücklage im Umfang von 9 Mio. €.

Anzumerken ist, dass die Auswirkungen der noch nicht in Kraft getretenen Gesetzesänderung des NKF-CUIG bei der Einleitung der Benehmensherstellung nicht eingearbeitet werden konnten und daher davon auszugehen ist, dass die Isolierungsregelungen als Vorschriften für den LWL und den Kreis sowie die Kommunen zu nicht unerheblichen Veränderungen an den Eckpunkten führen werden.
Erwartet wird dabei, dass sowohl LWL als auch der Kreis jeweils eigene Isolierungen der pandemie- bzw. kriegsbedingten Belastungen vornehmen.

2. Beurteilungen und Anregungen im Rahmen der Benehmensherstellung

2.1 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Prüfungsergebnisses verfügt der Kreis Unna derzeit über ein Eigenkapital von 63,35 Mio. € zum 31.12.2021. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2019 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der kommunalen Haushalte) aufgebaut worden. Hinzu kommt im Jahr 2020 der Einmaleffekt der gestiegenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 20 Mio. €.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna begrüßen ausdrücklich die Absicht, die vorhandene Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 in einer Höhe von 9 Mio. € für eine Abfederung der Höhe der Kreisumlage einzusetzen und in den kommenden Jahren jeweils die Drittel-Regelung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beizubehalten. In zwei Jahren jedoch wird die Ausgleichsrücklage wahrscheinlich, bei unverändertem Verlauf, aufgezehrt sein.

2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Kritisch zu bewerten sind die ausbleibende nachhaltige Aufstockung der Finanzausgleichsmasse und das Festhalten des Landes an der Selbstkreditierung der Jahre 2021 und 2022. Hieraus ergeben sich **Rückzahlungsverpflichtungen im Kreis Unna in Höhe von 36,20 Mio. €.**
Die Risiken und Problematiken der Finanzierung künftiger Haushalte steigen damit enorm an, zumal auch die pandemie- und kriegsbedingten Schäden künftige Jahre nachhaltig belasten.

2.3 LWL-Umlage /RVR-Umlage

Der Haushaltsentwurf des LWL sieht für das Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr eine **Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage um rd. 335 Mio. €** vor. Das bedeutet eine **Steigerung** der Umlageverpflichtung **für den Kreis in Höhe von 15 Mio. €.**

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer teilt die Auffassung des Kreises Unna zur Bewertung der Entwicklung von LWL-/RVR-Umlage in Gänze und befürchtet erhebliche finanzielle Nachteile für den kommunalen Raum. Die VertreterInnen des Kreises in der Landschaftsverbandsversammlung werden dringend gebeten, eine sehr restriktive Haltung mit kritischer Hinterfragung der Standards einzunehmen und eine wirksame Aufgabenkritik einzuleiten.

2.4 Personalaufwand

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tariflichen Steigerungen, der zu erwartenden Besoldungsanpassungen sowie der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen **um rd. 6,2 Mio. €**. Enthalten ist dabei auch der Personalaufwand für Stellenplanausweitungen und die Schaffung eines fünften Dezernates. Die Kreisverwaltung ist bereits im Jahr 2019 von der Bezirksregierung Arnsberg für ihren ungewöhnlich hohen Stellenzuwachs gerügt worden, in den Folgejahren wurden signifikant weitere Stellen geschaffen.

Die Kämmerinnen und Kämmerer verkennen nicht, dass aufgrund gestiegener Bautätigkeiten, Ausweitung von Aufgaben sowie veränderter Schwerpunktsetzungen im Einzelfall die Einrichtung zusätzlicher Stellen erforderlich ist, denn diese Anforderungen ergeben sich auch im kreisangehörigen Raum.

Bedenklich sind jedoch die **Gesamtanzahl der Stellen und die dauerhafte Belastung der kommunalen Haushalte mit dem Personalaufwand des Kreises**. Eine ergebnisoffene Suche nach **Synergieeffekten** mit den Kommunen und Eruierung anderer Möglichkeiten zur Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation müssen nach wie vor stattfinden.

Zu prüfen sein wird auch, ob anstelle von eigenem Personal ggf. temporär Leistungen in bestimmten Bereichen, z.B. im Ingenieurbereich, eingekauft werden können. Hierdurch könnte eine dauerhafte und strukturelle Personalkostensteigerung vermieden werden.

Ein weiterer Aspekt ist sicherlich auch, dass ein hoher Personalbedarf beim Kreis Unna Auswirkungen auf besetzte Stellen bei den Städten und Gemeinden haben wird. Es darf keine vermeidbare Konkurrenz um gut ausgebildete Kräfte geben. Insofern sollte bei überschneidenden Aufgabenfeldern immer auch eine **interkommunale Zusammenarbeit** geprüft werden, bei denen eine Spitzabrechnung der anfallenden Auf-

wandspositionen zu mehr Mitsprache und Transparenz zu Gunsten der Kommunen führt.

2.5 Beteiligungen / Konzern Kreis Unna

Im Rahmen der strategischen Beteiligungssteuerung hat der Kreis Unna neben der Anteile an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auch die Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und an der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) auf die kreiseigene Holding, die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) übertragen.

Im Eckdatenpapier wird erkennbar, dass die VKU selbst im Jahr 2023 mit einem Verlust von rd. 10,74 Mio. € rechnet, der durch die VBU auszugleichen ist. Das nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss der VBU verbleibende Defizit muss aus dem Kreishaushalt und letztlich durch die Kommunen getragen werden.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna fordern Kreistag und Landrat auf, sich auch im Zuge der Klimadiskussion, aufgabenkritisch mit dem Portfolio der VKU auseinanderzusetzen und ggf. auch strukturelle Themen aufzugreifen. Die Mobilitätswende sollte nicht nur technisch und organisatorisch, sondern auch finanziell betrachtet werden.

3. Fazit

Die finanziellen Folgen der derzeitigen Krisen für Staat, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger werden auf unbestimmte Zeit ganz erhebliche Spuren hinterlassen und vor allem zu Lasten nachfolgender Generationen führen. Die bislang auf Wachstum ausgerichteten öffentlichen Haushalte sind gezwungen wiederum Aufgabenkritik zu betreiben, dabei aber stets die drei Säulen der Nachhaltigkeit, bestehend aus ökologischem, sozialem und ökonomischem Handeln, im Blick zu behalten.

an
Blatt 9
Datum 19.10.2022

Leider sind weder die Problematiken „Altschulden“ noch „Zinsrisiko durch steigende Zinsen“ durch Bund und Land gelöst worden. Ebenfalls wird die strukturelle Unterfinanzierung unserer Region nicht beachtet, die erheblichen gesellschaftlichen Zündstoff bietet.

Unter diesen Prämissen darf die Zahllast der Kreisumlage, in großem Maße auch bestimmt durch die Landschaftsumlage, nicht weiter signifikant steigen, will man dem kommunalen Raum nicht weitere Mittel für die dringend notwendige Aufgabenerfüllung vor Ort entziehen. Das Ziel, annähernd gleiche Lebensbedingungen in unserem Land zu schaffen, gerät damit in weite Ferne.

Sofern den o.g. Vorschlägen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Stadt Lünen keine Einwendungen und das Benehmen wird erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Roman Greb
Fachbereichsleiter Finanzen und stellvertretender Kämmerer

STADT SCHWERTE
Stadt Schwerte | Postfach 1729 | 58212 Schwerte
Hansestadt an der Ruhr | Der Bürgermeister

Kreisverwaltung Unna
Herrn Kreisdirektor Janke
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

-Vorab per E-Mail-

Dezernatsleiter III
Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte

Öffnungszeiten
Montag - Freitag: 08:00 Uhr -12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr -16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr -17:00 Uhr

Es berät Sie: **Niklas Luhmann**
E-Mail: niklas.luhmann@stadt-schwerte.de
Zimmer: 212

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Telefon	Telefax	Datum
10.1	Kreisumlage 2023 III	02304/104-633	02304/104-713	11.10.2022

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Janke,

mit Schreiben vom 30.08.2022 haben Sie die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2023 eingeleitet.

Das ausführliche, fachlich und inhaltlich fundierte „Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2023“ stellt die Basis für eine Beurteilung durch die kreisangehörigen Kommunen dar, dafür vielen Dank.

Die Stadt Schwerte gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 02.09.2022 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:

1. Vorbemerkung

Die andauernde Krisenlage ist zum Normalzustand geworden. Die kommunalen Haushalte sind einem massiven Druck ausgesetzt und stehen vor Problemen, für die unsere bisher funktionierenden Systeme und Regelwerke keine Lösung anbieten.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren im Zuge der Corona-Pandemie einige Anstrengungen unternommen, damit die Kommunen trotz wegbrechender Steuereinnahmen, steigender Sozialausgaben und vieler unvorhersehbarer Mehrausgaben, etwa im Gesundheitsbereich, über ausreichende Finanzmittel verfügen. Es ist für einen kurzen Zeitraum gelungen, das Investitionsvolumen von Städten, Kreisen und Gemeinden aufzufangen. Die wichtigsten Wachstumsprojekte konnten so stabilisiert werden und das gesellschaftliche Klima vor einer Zuspitzung der Verteilungskämpfe bewahrt werden.
Doch dies könnte sich durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch in Europa ausgelösten ökonomischen Folgen verändern. Kommunale Rettungsschirme zum Auffangen der massiven Steigerungen im Bereich der Energiekosten, Soziallasten, Personalkosten,

Stadt Schwerte Rathausstr. 31 58239 Schwerte
Telefon 0 23 04 / 104-0 **Telefax** 0 23 04 / 104-303 **Internet** www.schwerte.de
E-Mail info@stadt-schwerte.de **De-Mail** post@stadt-schwerte.de-mail.de **Facebook** www.facebook.com/stadt.schwerte
Sparkasse Dortmund IBAN DE20 4405 0199 0841 0001 45 BIC DORT DE 33 XXX
Volksbank Schwerte IBAN DE53 4416 0014 0001 6002 00 BIC GENO DE M1 DOR

Baustoffpreise und der allgemeinen Inflation sind nicht erkennbar. Stattdessen werden viele Milliarden für rein konsumtive Maßnahmen und den Ausbau der Leistungsansprüche finanziert. Die Investitionsbedarfe der Kommunen und Kreise werden dagegen nicht refinanziert. Die derzeit massiv zunehmende Rezession beendet die Phase der vergleichsweisen guten Jahre. Aber anders, als dies in der medialen Berichterstattung zuweilen dargestellt wird, konnten bei weitem nicht alle Kommunen in Deutschland, und erst recht nicht im Ruhrgebiet, diese ertragreichen Jahre nutzen und solide Rücklagen aufbauen. Die Verschuldung konnte etwas zurückgeführt und dringende Investitionen konnten begonnen werden. Teilweise vorhandene Rücklagen aber, mit denen die Kommunen die wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krise kompensieren könnten, werden im nächsten Jahr weitestgehend aufgebraucht sein, sofern sie überhaupt bestanden.

Große Sorgen bereitet der Blick auf die einbrechende Steuerkraft. In der COVID-19-Pandemie ist es noch gelungen die Steuerkraft durch staatliche Zuschüsse hoch zu halten und eine Insolvenzwelle zu verzögern. Man darf nun aber begründete Zweifel daran haben, dass dies erneut gelingt, zumal eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen und zeitnahe Umsetzung der Altschuldenlösung in weite Ferne gerückt zu sein scheinen.

Die bisherigen Bemühungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren, haben große Anstrengungen erfordert und den Bürgerinnen und Bürgern einiges abverlangt. Sie mussten hinnehmen, dass zahlreiche freiwillige Leistungen gekürzt, teilweise sogar eingestellt und Einrichtungen geschlossen wurden. Auf der anderen Seite wurden Grund- und Gewerbesteuerhebesätze dermaßen angehoben, dass eine weitere Erhöhung nur mit größtem Widerstand durchsetzbar wäre.

In dieser Situation müssen die Kommunen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit

- einer zweistelligen Inflationsrate
- Materialmangel und Baustoffknappheit
- großen Belastungen der sozialen Sicherungssysteme durch Unterbringung und Versorgung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen
- explosionsartig steigenden Heizkosten als Bestandteil der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- steigenden Umlageverpflichtungen des Kreises gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem RVR
- stark steigenden Bewirtschaftungskosten des kommunalen Immobilienbestandes und
- höheren Kraftstoffkosten bei den kommunalen Fuhrparken (einschließlich Abfallentsorgung und ÖPNV) bewältigen.

Kurzfristig mag dabei auch die geplante weitergehende Isolierungsmöglichkeit von pandemie- und neuerdings auch kriegsbedingten Belastungen in den kommunalen Haushalten helfen, insbesondere auch, um eine drohende soziale Schieflage zu vermeiden.

Mittel- und langfristig hilft den strukturell unterfinanzierten Städten und Gemeinden im Kreis Unna aber nur eine dauerhaft verbesserte Finanzausstattung, insbesondere durch eine Erhöhung der Verbundmasse im GFG, aber auch durch eine deutlich höhere direkte Finanzierungsbeteiligung des Landes an den Kosten der Landschaftsverbände und des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei sollten auch in diesen Bereichen Strukturen und Standards hinterfragt und verändert werden, um z.B. auch durch die Abschaffung von Gremien finanzielle Aufwendungen zu reduzieren und mehr Ressourcen für die eigentliche Arbeit zur Bewältigung der Krisen zu gewinnen.

Die Kommunen haben nicht die notwendigen Steuereinnahmen, um gesamtgesellschaftlich zweifellos wichtige Leistungen für bedürftige Menschen zu finanzieren. Allein die Steigerungen für Sozialausgaben beim Kreis Unna und beim Landschaftsverband erfordern im Jahr 2023

zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 30 Millionen Euro. Zuwächse in dieser Größenordnung können nicht im kommunalen Raum finanziert werden.

Die angekündigte erneute Verschiebung großer finanzieller Lasten in eine Bilanzierungshilfe mag dazu führen, dass zunächst genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt werden können. Das Problem der strukturellen Schieflage bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben wird dadurch aber nur erneut in die Zukunft verschoben und belastet gleich mehrere Generationen. Bereits heute haben die Kommunen im Kreis Unna noch mehr als 500 Millionen Euro konsumtive sog. Altschulden in ihren Bilanzen, die mit steigenden Zinsen neue zusätzliche Lasten für die Haushalte bringen werden.

Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich aktuell wie folgt dar: Fast keine Kommune wird für 2023, ohne Anwendung der Bilanzierungshilfe, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorlegen können.

Der Kreis Unna hat signalisiert, dieser Herausforderung Rechnung tragen zu wollen, aber nicht zu können. Auf der Basis der Budget-Veränderungen sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll die Zahllast der **Allgemeinen Kreisumlage von bisher rd. 242 Mio. € um rd. 41 Mio. € auf rd. 283 Mio. €** steigen. Ganz wesentlich fällt dabei die **Erhöhung der Zahllast des Kreises an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe von rd. 115 Mio. € auf rd. 130 Mio. €** ins Gewicht. Die Mehrbelastung von 15 Mio. € wirkt sich direkt auf die Höhe der Kreisumlage aus.
Der Ausgleich des Kreishaushaltes gelingt dabei nur fiktiv durch Inanspruchnahme einer, von den Kommunen erwirtschafteten, Ausgleichsrücklage im Umfang von 9 Mio. €.

Anzumerken ist, dass die Auswirkungen der noch nicht in Kraft getretenen Gesetzesänderung des NKF-CUIG bei der Einleitung der Benehmensherstellung nicht eingearbeitet werden konnten und daher davon auszugehen ist, dass die Isolierungsregelungen als Vorschriften für den LWL und den Kreis sowie die Kommunen zu nicht unerheblichen Veränderungen an den Eckpunkten führen werden.
Erwartet wird dabei, dass sowohl LWL als auch der Kreis jeweils eigene Isolierungen der pandemie- bzw. kriegsbedingten Belastungen vornehmen.

2. Beurteilungen und Anregungen im Rahmen der Benehmensherstellung

2.1. Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Prüfungsergebnisses verfügt der Kreis Unna derzeit über ein Eigenkapital von 63,35 Mio. € zum 31.12.2021. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2019 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der kommunalen Haushalte) aufgebaut worden. Hinzu kommt im Jahr 2020 der Einmaleffekt der gestiegenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 20 Mio. €.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna begrüßen ausdrücklich die Absicht, die vorhandene Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 in einer Höhe von 9 Mio. € für eine Abfederung der Höhe der Kreisumlage einzusetzen und in den kommenden Jahren jeweils die Drittel-Regelung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beizubehalten. In zwei Jahren jedoch wird die Ausgleichsrücklage wahrscheinlich, bei unverändertem Verlauf, aufgezehrt sein.

2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Kritisch zu bewerten sind die ausbleibende nachhaltige Aufstockung der Finanzausgleichsmasse und das Festhalten des Landes an der Selbstkreditierung der Jahre 2021 und 2022. Hieraus ergeben sich **Rückzahlungsverpflichtungen im Kreis Unna in Höhe von 36,20 Mio. €.**

Die Risiken und Problematiken der Finanzierung künftiger Haushalte steigen damit enorm an, zumal auch die pandemie- und kriegsbedingten Schäden künftige Jahre nachhaltig belasten.

2.3 LWL-Umlage /RVR-Umlage

Der Haushaltsentwurf des LWL sieht für das Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr eine **Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage um rd. 335 Mio. €** vor. Das bedeutet eine **Steigerung** der Umlageverpflichtung **für den Kreis in Höhe von 15 Mio. €.**

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer teilt die Auffassung des Kreises Unna zur Bewertung der Entwicklung von LWL-/RVR-Umlage in Gänze und befürchtet erhebliche finanzielle Nachteile für den kommunalen Raum. Die VertreterInnen des Kreises in der Landschaftsverbandsversammlung werden dringend gebeten, eine sehr restriktive Haltung mit kritischer Hinterfragung der Standards einzunehmen und eine wirksame Aufgabenkritik einzuleiten.

2.4 Personalaufwand

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tariflichen Steigerungen, der zu erwartenden Besoldungsanpassungen sowie der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen **um rd. 6,2 Mio. €**. Enthalten ist dabei auch der Personalaufwand für Stellenplanausweitungen und die Schaffung eines fünften Dezernates. Die Kreisverwaltung ist bereits im Jahr 2019 von der Bezirksregierung Arnsberg für ihren ungewöhnlich hohen Stellenzuwachs gerügt worden, in den Folgejahren wurden signifikant weitere Stellen geschaffen.

Die Kämmerinnen und Kämmerer verkennen nicht, dass aufgrund gestiegener Bautätigkeiten, Ausweitung von Aufgaben sowie veränderter Schwerpunktsetzungen im Einzelfall die Einrichtung zusätzlicher Stellen erforderlich ist, denn diese Anforderungen ergeben sich auch im kreisangehörigen Raum.

Bedenklich sind jedoch die **Gesamtanzahl der Stellen und die dauerhafte Belastung der kommunalen Haushalte mit dem Personalaufwand des Kreises**. Eine ergebnisoffene Suche nach **Synergieeffekten** mit den Kommunen und Eruierung anderer Möglichkeiten zur Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation müssen nach wie vor stattfinden.

Zu prüfen sein wird auch, ob anstelle von eigenem Personal ggf. temporär Leistungen in bestimmten Bereichen, z.B. im Ingenieurbereich, eingekauft werden können. Hierdurch könnte eine dauerhafte und strukturelle Personalkostensteigerung vermieden werden.

Ein weiterer Aspekt ist sicherlich auch, dass ein hoher Personalbedarf beim Kreis Unna Auswirkungen auf besetzte Stellen bei den Städten und Gemeinden haben wird. Es darf keine vermeidbare Konkurrenz um gut ausgebildete Kräfte geben. Insofern sollte bei überschneidenden Aufgabenfeldern immer auch eine **interkommunale Zusammenarbeit** geprüft werden, bei denen eine Spitzabrechnung der anfallenden Aufwandspositionen zu mehr Mitsprache und Transparenz zu Gunsten der Kommunen führt.

2.5 Beteiligungen / Konzern Kreis Unna

Im Rahmen der strategischen Beteiligungssteuerung hat der Kreis Unna neben der Anteile an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auch die Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und an der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) auf die kreiseigene Holding, die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) übertragen.

Im Eckdatenpapier wird erkennbar, dass die VKU selbst im Jahr 2023 mit einem Verlust von rd. 10,74 Mio. € rechnet, der durch die VBU auszugleichen ist. Das nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss der VBU verbleibende Defizit muss aus dem Kreishaushalt und letztlich durch die Kommunen getragen werden.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna fordern Kreistag und Landrat auf, sich auch im Zuge der Klimadiskussion, aufgabenkritisch mit dem Portfolio der VKU auseinanderzusetzen und ggf. auch strukturelle Themen aufzugreifen. Die Mobilitätswende sollte nicht nur technisch und organisatorisch, sondern auch finanziell betrachtet werden.

3. Fazit

Die finanziellen Folgen der derzeitigen Krisen für Staat, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger werden auf unbestimmte Zeit ganz erhebliche Spuren hinterlassen. Die bislang auf Wachstum ausgerichteten öffentlichen Haushalte sind gezwungen wiederum Aufgabenkritik zu betreiben, dabei aber stets die drei Säulen der Nachhaltigkeit, bestehend aus ökologischem, sozialem und ökonomischem Handeln, im Blick zu behalten.

Leider sind weder die Problematiken „Altschulden“ noch „Zinsrisiko durch steigende Zinsen“ durch Bund und Land gelöst worden. Ebenfalls wird die strukturelle Unterfinanzierung unserer Region nicht beachtet, die erheblichen gesellschaftlichen Zündstoff bietet.

Unter diesen Prämissen darf die Zahllast der Kreisumlage, in großem Maße auch bestimmt durch die Landschaftsumlage, nicht weiter signifikant steigen, will man dem kommunalen Raum nicht weitere Mittel für die dringend notwendige Aufgabenerfüllung vor Ort entziehen. Das Ziel, annähernd gleiche Lebensbedingungen in unserem Land zu schaffen, gerät damit in weite Ferne.

Sofern den o.g. Vorschlägen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Stadt Schwerte keine Einwendungen und das Benehmen wird erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Niklas Luhmann
Beigeordneter/Kämmerer

STADT WERNE DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Werne Postfach 15 52 u. 15 62 59358 Werne

Kreis Unna
Herrn Landrat Mario Löhr
Herrn Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke
Postfach 21 12
59411 Unna

Abteilung Kämmerei
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
Etage 2.OG, Zimmer 210
http://www.werne.de

Ihr Zeichen	*Unser Zeichen*	*Name, E-Mail*	*Telefon, Telefax*	*Datum*
	II / Sch.-B.	Marco Schulze-Beckinghausen m.schulze-beckinghausen@werne.de	02389/71-297 02389/71-279	18.10.2022

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Janke,

mit Schreiben vom 30.08.2022 haben Sie die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2023 eingeleitet.

Das ausführliche, fachlich und inhaltlich fundierte „Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2023“ stellt die Basis für eine Beurteilung durch die kreisangehörigen Kommunen dar, dafür vielen Dank.

Die Stadt Werne gibt hierzu innerhalb der vorgesehenen Frist nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 02.09.2022 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:

1. Vorbemerkung:

Die andauernde Krisenlage ist zum Normalzustand geworden. Die kommunalen Haushalte sind einem massiven Druck ausgesetzt und stehen vor Problemen, für die unsere bisher funktionierenden Systeme und Regelwerke keine Lösung anbieten.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren im Zuge der Corona-Pandemie einige Anstrengungen unternommen, damit die Kommunen trotz wegbrechender Steuereinnahmen, steigender Sozialausgaben und vieler unvorhersehbarer Mehrausgaben, etwa im Gesundheitsbereich, über ausreichende Finanzmittel verfügen. Es ist für einen kurzen Zeitraum gelungen, das Investitionsvolumen von Städten, Kreisen und Gemeinden aufzufangen. Die wichtigsten Wachstumsprojekte konnten so stabilisiert werden und das gesellschaftliche Klima vor einer Zuspitzung der Verteilungskämpfe bewahrt werden.

Doch dies könnte sich durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch in Europa ausgelösten ökonomischen Folgen verändern. Kommunale Rettungsschirme zum Auffangen der massiven Steigerungen im Bereich der Energiekosten, Soziallasten, Personalkosten, Baustoffpreise und der allgemeinen Inflation sind nicht erkennbar. Stattdessen werden viele Milliarden für rein konsumtive Maßnahmen und den Ausbau der Leistungsansprüche finanziert. Die Investitionsbedarfe der Kommunen und Kreise werden dagegen nicht refinanziert. Die derzeit massiv zunehmende Rezession beendet die Phase der vergleichsweise guten Jahre. Aber anders, als dies in der medialen Berichterstattung zuweilen dargestellt wird, konnten bei weitem nicht alle Kommunen in Deutschland, und erst recht nicht im Ruhrgebiet, diese ertragreichen Jahre nutzen und solide Rücklagen aufbauen. Die Verschuldung konnte etwas zurückgeführt und dringende Investitionen konnten begonnen werden. Teilweise vorhandene Rücklagen aber, mit denen die Kommunen die wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krise kompensieren könnten, werden im nächsten Jahr weitestgehend aufgebraucht sein, sofern sie überhaupt bestanden.

Große Sorgen bereitet der Blick auf die einbrechende Steuerkraft. In der COVID-19-Pandemie ist es noch gelungen die Steuerkraft durch staatliche Zuschüsse hoch zu halten und eine Insolvenzwelle zu verzögern. Man darf nun aber begründete Zweifel daran haben, dass dies erneut gelingt, zumal eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen und zeitnahe Umsetzung der Altschuldenlösung in weite Ferne gerückt zu sein scheinen.

Die bisherigen Bemühungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren, haben große Anstrengungen erfordert und den Bürgerinnen und Bürgern einiges abverlangt.

Sie mussten hinnehmen, dass zahlreiche freiwillige Leistungen gekürzt, teilweise sogar eingestellt und Einrichtungen geschlossen wurden. Auf der anderen Seite wurden Grund- und Gewerbesteuerhebesätze dermaßen angehoben, dass eine weitere Erhöhung nur mit größtem Widerstand durchsetzbar wäre. In dieser Situation müssen die Kommunen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit

- einer zweistelligen Inflationsrate
- Materialmangel und Baustoffknappheit
- großen Belastungen der sozialen Sicherungssysteme durch Unterbringung und Versorgung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen
- explosionsartig steigenden Heizkosten als Bestandteil der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- steigenden Umlageverpflichtungen des Kreises gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem RVR
- stark steigenden Bewirtschaftungskosten des kommunalen Immobilienbestandes und
- höheren Kraftstoffkosten bei den kommunalen Fuhrparken (einschließlich Abfallentsorgung und ÖPNV) bewältigen.

Kurzfristig mag dabei auch die geplante weitergehende Isolierungsmöglichkeit von pandemie- und neuerdings auch kriegsbedingten Belastungen in den kommunalen Haushalten helfen, insbesondere auch, um eine drohende soziale Schieflage zu vermeiden.

Mittel- und langfristig hilft den strukturell unterfinanzierten Städten und Gemeinden im Kreis Unna aber nur eine dauerhaft verbesserte Finanzausstattung, insbesondere durch eine Erhöhung der Verbundmasse im GFG, aber auch durch eine deutlich höhere direkte Finanzierungsbeteiligung des Landes an den Kosten der Landschaftsverbände und des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei sollten auch in diesen Bereichen Strukturen und Standards hinterfragt und verändert werden, um z.B. auch durch die Abschaffung von Gremien finanzielle Aufwendungen zu reduzieren und mehr Ressourcen für die eigentliche Arbeit zur Bewältigung der Krisen zu gewinnen.

Die Kommunen haben nicht die notwendigen Steuereinnahmen, um gesamtgesellschaftlich zweifellos wichtige Leistungen für bedürftige Menschen zu finanzieren. Allein die Steigerungen für Sozialausgaben beim Kreis Unna und beim Landschaftsverband erfordern im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 30 Millionen Euro. Zuwächse in dieser Größenordnung können nicht im kommunalen Raum finanziert werden.

Die angekündigte erneute Verschiebung großer finanzieller Lasten in eine Bilanzierungshilfe mag dazu führen, dass zunächst genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt werden können. Das Problem der strukturellen Schieflage bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben wird dadurch aber nur erneut in die Zukunft verschoben und belastet gleich mehrere Generationen. Bereits heute haben die Kommunen im Kreis Unna noch mehr als 500 Millionen Euro konsumtive sog. Altschulden in ihren Bilanzen, die mit steigenden Zinsen neue zusätzliche Lasten für die Haushalte bringen werden.

Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich aktuell wie folgt dar: Fast keine Kommune wird für 2023, ohne Anwendung der Bilanzierungshilfe, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorlegen können.

Der Kreis Unna hat signalisiert, dieser Herausforderung Rechnung tragen zu wollen, aber nicht zu können. Auf der Basis der Budget-Veränderungen sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll die Zahllast der **Allgemeinen Kreisumlage von bisher rd. 242 Mio. € um rd. 41 Mio. € auf rd. 283 Mio. €** steigen. Ganz wesentlich fällt dabei die **Erhöhung der Zahllast des Kreises an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe von rd. 115 Mio. € auf rd. 130 Mio. €** ins Gewicht. Die Mehrbelastung von 15 Mio. € wirkt sich direkt auf die Höhe Kreisumlage aus. Der Ausgleich des Kreishaushaltes gelingt dabei nur fiktiv durch Inanspruchnahme einer, von den Kommunen erwirtschafteten, Ausgleichsrücklage im Umfang von 9 Mio. €.

Anzumerken ist, dass die Auswirkungen der noch nicht in Kraft getretenen Gesetzesänderung des NKF-CUIG bei der Einleitung der Benehmensherstellung nicht eingearbeitet werden konnten und daher davon auszugehen ist, dass die Isolierungsregelungen als Vorschriften für den LWL und den Kreis sowie die Kommunen zu nicht unerheblichen Veränderungen an den Eckpunkten führen werden.
Erwartet wird dabei, dass sowohl LWL als auch der Kreis jeweils eigene Isolierungen der pandemie- bzw. kriegsbedingten Belastungen vornehmen.

2. Beurteilungen und Anregungen im Rahmen der Benehmensherstellung

2.1 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Prüfungsergebnisses verfügt der Kreis Unna derzeit über ein Eigenkapital von 63,35 Mio. € zum 31.12.2021. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2019 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der kommunalen Haushalte)

aufgebaut worden. Hinzu kommt im Jahr 2020 der Einmaleffekt der gestiegenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 20 Mio. €.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna begrüßen ausdrücklich die Absicht, die vorhandene Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 in einer Höhe von 9 Mio. € für eine Abfederung der Höhe der Kreisumlage einzusetzen und in den kommenden Jahren jeweils die Drittel-Regelung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beizubehalten. In zwei Jahren jedoch wird die Ausgleichsrücklage wahrscheinlich, bei unverändertem Verlauf, aufgezehrt sein.

2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Kritisch zu bewerten sind die ausbleibende nachhaltige Aufstockung der Finanzausgleichsmasse und das Festhalten des Landes an der Selbstkreditierung der Jahre 2021 und 2022. Hieraus ergeben sich **Rückzahlungsverpflichtungen im Kreis Unna in Höhe von 36,20 Mio. €.**

Die Risiken und Problematiken der Finanzierung künftiger Haushalte steigen damit enorm an, zumal auch die pandemie- und kriegsbedingten Schäden künftige Jahre nachhaltig belasten.

2.3 LWL-Umlage /RVR-Umlage

Der Haushaltsentwurf des LWL sieht für das Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr eine **Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage um rd. 335 Mio. €** vor. Das bedeutet eine **Steigerung** der Umlageverpflichtung **für den Kreis in Höhe von 15 Mio. €.**

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer teilt die Auffassung des Kreises Unna zur Bewertung der Entwicklung von LWL-/RVR-Umlage in Gänze und befürchtet erhebliche finanzielle Nachteile für den kommunalen Raum. Die VertreterInnen des Kreises in der Landschaftsverbandsversammlung werden dringend gebeten, eine sehr restriktive Haltung mit kritischer Hinterfragung der Standards einzunehmen und eine wirksame Aufgabenkritik einzuleiten.

2.4 Personalaufwand

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tariflichen Steigerungen, der zu erwartenden Besoldungsanpassungen sowie der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen **um rd. 6,2 Mio. €**. Enthalten ist dabei auch der Personalaufwand für Stellenplanausweitungen und die Schaffung eines fünften Dezernates. Die Kreisverwaltung ist bereits im Jahr 2019 von der Bezirksregierung Arnsberg für

ihren ungewöhnlich hohen Stellenzuwachs gerügt worden, in den Folgejahren wurden signifikant weitere Stellen geschaffen.

Die Kämmerinnen und Kämmerer verkennen nicht, dass aufgrund gestiegener Bautätigkeiten, Ausweitung von Aufgaben sowie veränderter Schwerpunktsetzungen im Einzelfall die Einrichtung zusätzlicher Stellen erforderlich ist, denn diese Anforderungen ergeben sich auch im kreisangehörigen Raum.

Bedenklich sind jedoch die **Gesamtanzahl der Stellen und die dauerhafte Belastung der kommunalen Haushalte mit dem Personalaufwand des Kreises**. Eine ergebnisoffene Suche nach **Synergieeffekten** mit den Kommunen und Eruierung anderer Möglichkeiten zur Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation müssen nach wie vor stattfinden.

Zu prüfen sein wird auch, ob anstelle von eigenem Personal ggf. temporär Leistungen in bestimmten Bereichen, z.B. im Ingenieurbereich, eingekauft werden können. Hierdurch könnte eine dauerhafte und strukturelle Personalkostensteigerung vermieden werden.

Ein weiterer Aspekt ist sicherlich auch, dass ein hoher Personalbedarf beim Kreis Unna Auswirkungen auf besetzte Stellen bei den Städten und Gemeinden haben wird. Es darf keine vermeidbare Konkurrenz um gut ausgebildete Kräfte geben. Insofern sollte bei überschneidenden Aufgabenfeldern immer auch eine **interkommunale Zusammenarbeit** geprüft werden, bei denen eine Spitzabrechnung der anfallenden Aufwandspositionen zu mehr Mitsprache und Transparenz zu Gunsten der Kommunen führt.

2.5 Beteiligungen / Konzern Kreis Unna

Im Rahmen der strategischen Beteiligungssteuerung hat der Kreis Unna neben der Anteile an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auch die Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und an der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) auf die kreiseigene Holding, die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) übertragen.

Im Eckdatenpapier wird erkennbar, dass die VKU selbst im Jahr 2023 mit einem Verlust von rd. 10,74 Mio. € rechnet, der durch die VBU auszugleichen ist. Das nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss der VBU verbleibende Defizit muss aus dem Kreishaushalt und letztlich durch die Kommunen getragen werden.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna fordern Kreistag und Landrat auf, sich auch im Zuge der Klimadiskussion, aufgabenkritisch mit dem Portfolio der VKU auseinanderzusetzen und ggf. auch strukturelle Themen aufzugreifen. Die Mobilitätswende sollte nicht nur technisch und organisatorisch, sondern auch finanziell betrachtet werden.

3. Fazit

Die finanziellen Folgen der derzeitigen Krisen für Staat, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger werden auf unbestimmte Zeit ganz erhebliche Spuren hinterlassen. Die bislang auf Wachstum ausgerichteten öffentlichen Haushalte sind gezwungen wiederum Aufgabenkritik zu betreiben, dabei aber stets die drei Säulen der Nachhaltigkeit, bestehend aus ökologischem, sozialem und ökonomischem Handeln, im Blick zu behalten.

Leider sind weder die Problematiken „Altschulden" noch „Zinsrisiko durch steigende Zinsen" durch Bund und Land gelöst worden. Ebenfalls wird die strukturelle Unterfinanzierung unserer Region nicht beachtet, die erheblichen gesellschaftlichen Zündstoff bietet.

Unter diesen Prämissen darf die Zahllast der Kreisumlage, in großem Maße auch bestimmt durch die Landschaftsumlage, nicht weiter signifikant steigen, will man dem kommunalen Raum nicht weitere Mittel für die dringend notwendige Aufgabenerfüllung vor Ort entziehen. Das Ziel, annähernd gleiche Lebensbedingungen in unserem Land zu schaffen, gerät damit in weite Ferne.

Sofern den o.g. Forderungen und Anregungen gefolgt wird, werden seitens der Stadt Werne keine Einwendungen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Schulze-Beckinghausen
Stadtkämmerer

HOLZWICKEDE
Emscherquellgemeinde

Gemeinde Holzwickede - Die Bürgermeisterin

Dienstgebäude
FB III - Finanzen

Rhenus Platz 3 (Eco Port)
59439 Holzwickede
3. Etage

Zentrale
Fon: 02301 915 -

Fax: 02301 13332
info@holzwickede.de
www.holzwickede.de

Gemeinde Holzwickede · Postfach 12 20 · 59435 Holzwickede

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Mike-Sebastian Janke
Postfach 2112
59411 Unna

Name
Andreas Heinrich

Durchwahl
02301 915-120

E-Mail
a.heinrich@holzwickede.de

Mein Zeichen
AZ: 20 21 01/2022

Datum
24.10.2022

Telefax
02301 13332

Ihr Zeichen

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2023

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Janke,

mit Schreiben vom 30.08.2022 haben Sie die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2023 eingeleitet.

Das ausführliche, fachlich und inhaltlich fundierte „Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2023“ stellt die Basis für eine Beurteilung durch die kreisangehörigen Kommunen dar, dafür vielen Dank.

Die Gemeinde Holzwickede gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab.

Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 02.09.2022 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:

1. Vorbemerkung:

Die andauernde Krisenlage ist zum Normalzustand geworden. Die kommunalen Haushalte sind einem massiven Druck ausgesetzt und stehen vor Problemen, für die unsere bisher funktionierenden Systeme und Regelwerke keine Lösung anbieten.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren im Zuge der Corona-Pandemie einige Anstrengungen unternommen, damit die Kommunen trotz wegbrechender Steuereinnahmen, steigender Sozialausgaben und vieler unvorhersehbarer Mehrausgaben, etwa im Gesundheitsbereich, über ausreichende Finanzmittel verfügen. Es ist für einen kurzen Zeitraum gelungen, das Investitionsvolumen von Städten, Kreisen und Gemeinden aufzufangen. Die wichtigsten Wachstumsprojekte konnten so stabilisiert werden und das gesellschaftliche Klima vor einer Zuspitzung der Verteilungskämpfe bewahrt werden.

Doch dies könnte sich durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch in Europa ausgelösten ökonomischen Folgen verändern. Kommunale Rettungsschirme zum Auffangen der massiven Steigerungen im Bereich der Energiekosten, Soziallasten, Personalkosten, Baustoffpreise und der allgemeinen Inflation sind nicht erkennbar. Stattdessen werden viele Milliarden für rein konsumtive Maßnahmen und den Ausbau der Leistungsansprüche finanziert. Die Investitionsbedarfe der Kommunen und Kreise werden dagegen nicht refinanziert. Die derzeit massiv zunehmende Rezession beendet die Phase der vergleichsweise guten Jahre. Aber anders, als dies in der medialen Berichterstattung zuweilen dargestellt wird, konnten bei weitem nicht alle Kommunen in Deutschland, und erst recht nicht im Ruhrgebiet, diese ertragreichen Jahre nutzen und solide Rücklagen aufbauen. Die Verschuldung konnte etwas zurückgeführt und dringende Investitionen konnten begonnen werden. Teilweise vorhandene Rücklagen aber, mit denen die Kommunen die wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krise kompensieren könnten, werden im nächsten Jahr weitestgehend aufgebraucht sein, sofern sie überhaupt bestanden.

Große Sorgen bereitet der Blick auf die einbrechende Steuerkraft. In der COVID-19-Pandemie ist es noch gelungen, die Steuerkraft durch staatliche Zuschüsse hoch zu halten und eine Insolvenzwelle zu verzögern.

Man darf nun aber begründete Zweifel daran haben, dass dies erneut gelingt, zumal eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen und zeitnahe Umsetzung der Altschuldenlösung in weite Ferne gerückt zu sein scheinen.

Die bisherigen Bemühungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren, haben große Anstrengungen erfordert und den Bürgerinnen und Bürgern einiges abverlangt. Sie mussten hinnehmen, dass zahlreiche freiwillige Leistungen gekürzt, teilweise sogar eingestellt und Einrichtungen geschlossen wurden. Auf der anderen Seite wurden Grund- und Gewerbesteuerhebesätze dermaßen angehoben, dass eine weitere Erhöhung nur mit größtem Widerstand durchsetzbar wäre.

In dieser Situation müssen die Kommunen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit

- einer zweistelligen Inflationsrate
- Materialmangel und Baustoffknappheit
- großen Belastungen der sozialen Sicherungssysteme durch Unterbringung und Versorgung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen
- explosionsartig steigenden Heizkosten als Bestandteil der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- steigenden Umlageverpflichtungen des Kreises gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem RVR
- stark steigenden Bewirtschaftungskosten des kommunalen Immobilienbestandes und
- höheren Kraftstoffkosten bei den kommunalen Fuhrparken (einschließlich Abfallentsorgung und ÖPNV) bewältigen.

Kurzfristig mag dabei auch die geplante weitergehende Isolierungsmöglichkeit von pandemie- und neuerdings auch kriegsbedingten Belastungen in den kommunalen Haushalten helfen, insbesondere auch, um eine drohende soziale Schieflage zu vermeiden.

Mittel- und langfristig hilft den strukturell unterfinanzierten Städten und Gemeinden im Kreis Unna aber nur eine dauerhaft verbesserte Finanzausstattung, insbesondere durch eine Erhöhung der Verbundmasse im GFG, aber auch durch eine deutlich höhere direkte Finanzierungsbeteiligung

des Landes an den Kosten der Landschaftsverbände und des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei sollten auch in diesen Bereichen Strukturen und Standards hinterfragt und verändert werden, um z.B. auch durch die Abschaffung von Gremien finanzielle Aufwendungen zu reduzieren und mehr Ressourcen für die eigentliche Arbeit zur Bewältigung der Krisen zu gewinnen.

Die Kommunen haben nicht die notwendigen Steuereinnahmen, um gesamtgesellschaftlich zweifellos wichtige Leistungen für bedürftige Menschen zu finanzieren. Allein die Steigerungen für Sozialausgaben beim Kreis Unna und beim Landschaftsverband erfordern im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 30 Millionen Euro. Zuwächse in dieser Größenordnung können nicht im kommunalen Raum finanziert werden.

Die angekündigte erneute Verschiebung großer finanzieller Lasten in eine Bilanzierungshilfe mag dazu führen, dass zunächst genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt werden können. Das Problem der strukturellen Schieflage bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben wird dadurch aber nur erneut in die Zukunft verschoben und belastet gleich mehrere Generationen. Bereits heute haben die Kommunen im Kreis Unna noch mehr als 500 Millionen Euro konsumtive sog. Altschulden in ihren Bilanzen, die mit steigenden Zinsen neue zusätzliche Lasten für die Haushalte bringen werden.

Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich aktuell wie folgt dar: Fast keine Kommune wird für 2023, ohne Anwendung der Bilanzierungshilfe, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorlegen können.

Der Kreis Unna hat signalisiert, dieser Herausforderung Rechnung tragen zu wollen, aber nicht zu können. Auf der Basis der Budget-Veränderungen sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll die Zahllast der **Allgemeinen Kreisumlage von bisher rd. 242 Mio. € um rd. 41 Mio. € auf rd. 283 Mio. €** steigen. Ganz wesentlich fällt dabei die **Erhöhung der Zahllast des Kreises an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe von rd. 115 Mio. € auf rd. 130 Mio. €** ins Gewicht. Die Mehrbelastung von 15 Mio. € wirkt sich direkt auf die Höhe Kreisumlage aus.

Der Ausgleich des Kreishaushaltes gelingt dabei nur fiktiv durch Inanspruchnahme einer, von den Kommunen erwirtschafteten, Ausgleichsrücklage im Umfang von 9 Mio. €.

Anzumerken ist, dass die Auswirkungen der noch nicht in Kraft getretenen Gesetzesänderung des NKF-CUIG bei der Einleitung der Benehmensherstellung nicht eingearbeitet werden konnten und daher davon auszugehen ist, dass die Isolierungsregelungen als Vorschriften für den LWL und den Kreis sowie die Kommunen zu nicht unerheblichen Veränderungen an den Eckpunkten führen werden.

Erwartet wird dabei, dass sowohl LWL als auch der Kreis jeweils eigene Isolierungen der pandemie- bzw. kriegsbedingten Belastungen vornehmen.

2. Beurteilungen und Anregungen im Rahmen der Benehmensherstellung

2.1 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Prüfungsergebnisses verfügt der Kreis Unna derzeit über ein Eigenkapital von 63,35 Mio. € zum 31.12.2021. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2019 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der kommunalen Haushalte) aufgebaut worden. Hinzu kommt im Jahr 2020 der Einmaleffekt der gestiegenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 20 Mio. €.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna begrüßen ausdrücklich die Absicht, die vorhandene Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 in einer Höhe von 9 Mio. € für eine Abfederung der Höhe der Kreisumlage einzusetzen und in den kommenden Jahren jeweils die Drittel-Regelung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beizubehalten. In zwei Jahren jedoch wird die Ausgleichsrücklage wahrscheinlich, bei unverändertem Verlauf, aufgezehrt sein.

2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Kritisch zu bewerten sind die ausbleibende nachhaltige Aufstockung der Finanzausgleichsmasse und das Festhalten des Landes an der Selbstkreditierung der Jahre 2021 und 2022. Hieraus ergeben sich **Rückzahlungsverpflichtungen im Kreis Unna in Höhe von 36,20 Mio. €.**

Die Risiken und Problematiken der Finanzierung künftiger Haushalte steigen damit enorm an, zumal auch die pandemie- und kriegsbedingten Schäden künftige Jahre nachhaltig belasten.

2.3 LWL-Umlage /RVR-Umlage

Der Haushaltsentwurf des LWL sieht für das Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr eine **Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage um rd. 335 Mio. €** vor. Das bedeutet eine **Steigerung** der Umlageverpflichtung **für den Kreis in Höhe von 15 Mio. €.**

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer teilt die Auffassung des Kreises Unna zur Bewertung der Entwicklung von LWL-/RVR-Umlage in Gänze und befürchtet erhebliche finanzielle Nachteile für den kommunalen Raum. Die VertreterInnen des Kreises in der Landschaftsverbandsversammlung werden dringend gebeten, eine sehr restriktive Haltung mit kritischer Hinterfragung der Standards einzunehmen und eine wirksame Aufgabenkritik einzuleiten.

2.4 Personalaufwand

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tariflichen Steigerungen, der zu erwartenden Besoldungsanpassungen sowie der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen **um rd. 6,2 Mio. €**. Enthalten ist dabei auch der Personalaufwand für Stellenplanausweitungen und die Schaffung eines fünften Dezernates. Die Kreisverwaltung ist bereits im Jahr 2019 von der Bezirksregierung Arnsberg für ihren ungewöhnlich hohen Stellenzuwachs gerügt worden, in den Folgejahren wurden signifikant weitere Stellen geschaffen.

Die Kämmerinnen und Kämmerer verkennen nicht, dass aufgrund gestiegener Bautätigkeiten, Ausweitung von Aufgaben sowie veränderter Schwerpunktsetzungen im Einzelfall die Einrichtung zusätzlicher Stellen erforderlich ist, denn diese Anforderungen ergeben sich auch im kreisangehörigen Raum.

Bedenklich sind jedoch die **Gesamtanzahl der Stellen und die dauerhafte Belastung der kommunalen Haushalte mit dem Personalaufwand des Kreises**. Eine ergebnisoffene Suche nach **Synergieeffekten** mit den Kommunen und Eruierung anderer Möglichkeiten zur Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation müssen nach wie vor stattfinden.

Zu prüfen sein wird auch, ob anstelle von eigenem Personal ggf. temporär Leistungen in bestimmten Bereichen, z.B. im Ingenieurbereich, eingekauft werden können. Hierdurch könnte eine dauerhafte und strukturelle Personalkostensteigerung vermieden werden.

Ein weiterer Aspekt ist sicherlich auch, dass ein hoher Personalbedarf beim Kreis Unna Auswirkungen auf besetzte Stellen bei den Städten und Gemeinden haben wird. Es darf keine vermeidbare Konkurrenz um gut ausgebildete Kräfte geben. Insofern sollte bei überschneidenden Aufgabenfeldern immer auch eine **interkommunale Zusammenarbeit** geprüft werden, bei denen eine Spitzabrechnung der anfallenden Aufwandspositionen zu mehr Mitsprache und Transparenz zu Gunsten der Kommunen führt.

2.5 Beteiligungen / Konzern Kreis Unna

Im Rahmen der strategischen Beteiligungssteuerung hat der Kreis Unna neben der Anteile an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auch die Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und an der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) auf die kreiseigene Holding, die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) übertragen.

Im Eckdatenpapier wird erkennbar, dass die VKU selbst im Jahr 2023 mit einem Verlust von rd. 10,74 Mio. € rechnet, der durch die VBU auszugleichen ist. Das nach Verrechnung mit dem Jahrses-überschuss der VBU verbleibende Defizit muss aus dem Kreishaushalt und letztlich durch die Kommunen getragen werden.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna fordern Kreistag und Landrat auf, sich auch im Zuge der Klimadiskussion aufgabenkritisch mit dem Portfolio der VKU auseinanderzusetzen und

ggf. auch strukturelle Themen aufzugreifen. Die Mobilitätswende sollte nicht nur technisch und organisatorisch, sondern auch finanziell betrachtet werden.

3. Fazit

Die finanziellen Folgen der derzeitigen Krisen für Staat, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger werden auf unbestimmte Zeit ganz erhebliche Spuren hinterlassen. Die bislang auf Wachstum ausgerichteten öffentlichen Haushalte sind gezwungen, wiederum Aufgabenkritik zu betreiben, dabei aber stets die drei Säulen der Nachhaltigkeit, bestehend aus ökologischem, sozialem und ökonomischem Handeln, im Blick zu behalten.

Leider sind weder die Problematiken „Altschulden“ noch „Zinsrisiko durch steigende Zinsen“ durch Bund und Land gelöst worden. Ebenfalls wird die strukturelle Unterfinanzierung unserer Region nicht beachtet, die erheblichen gesellschaftlichen Zündstoff bietet.

Unter diesen Prämissen darf die Zahllast der Kreisumlage, in großem Maße auch bestimmt durch die Landschaftsumlage, nicht weiter signifikant steigen, will man dem kommunalen Raum nicht weitere Mittel für die dringend notwendige Aufgabenerfüllung vor Ort entziehen. Das Ziel, annähernd gleiche Lebensbedingungen in unserem Land zu schaffen, gerät damit in weite Ferne.

Sofern den o.g. Vorschlägen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Gemeinde Holzwickede keine Einwendungen und das Benehmen wird erteilt.

<u>Ergänzung zur Differenzierten Kreisumlage:</u>

Nach dem vorliegenden Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2023 des Kreises Unna wird die Differenzierte Kreisumlage voraussichtlich 29.132.220,00 Euro betragen. Sie soll damit nochmals um 725.086,00 Euro höher als im Vorjahr ausfallen. Damit verharrt sie unverändert auf einem extrem hohen Niveau.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Holzwickede jeweils substantiiert vorgetragen, aus welchen Gründen der stetige, erhebliche Anstieg der Differenzierten Kreisumlage den kommunalen Haushalt überfordert und sie deshalb zuletzt in den Beteiligungsverfahren für die Festsetzung der Differenzierten Kreisumlage für die Jahre 2021 und 2022 das Benehmen versagt hatte. Nun wird abermals eine geplante Zahllast für das Haushaltsjahr 2023 für die Differenzierte Kreisumlage angekündigt, die den bisherigen Höchstwert aus dem Vorjahr um weitere 2,5 % übersteigt.

Im Vergleich zu 2021 beträgt die Steigerung sogar 9,9 %, das alles zu einer Zeit, in der die kommunale Haushaltswirtschaft durch die Auswirkungen der Corona-Krise, der Ukraine-Krise und einer allgemeinen Inflationsrate auf Rekord-Niveau vor besonderen Herausforderungen steht und ohne die landesgesetzgeberische Unterstützung durch das NKF-CUIG wohl kaum eine Chance hätte, ihre allgemeine Handlungsfähigkeit durch einen ausgeglichenen Haushalt bzw. ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu bewahren. Da die aktuellen Herausforderungen der kommunalen Finanzierung und die Entwicklung der kommunalen Haushalte regelmäßig diskutiert wird, darf davon ausgegangen werden, dass diese Probleme, die gerade auch für die weitere Zukunft der Gemeinde erhebliche Risiken in sich bergen, bekannt sind. Insofern wird an dieser Stelle aus verwaltungsökonomischen Gründen auf eine weitere vertiefte Darstellung verzichtet und soweit einschlägig, auf die in den Beteiligungsverfahren der vergangenen Jahre vorgetragenen Argumente Bezug genommen.
Vorausgesetzt wird zudem die Bereitschaft des Kreises, spätestens im Zuge der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 von den erweiterten Isolierungsmöglichkeiten nach dem NKF-CUIG Gebrauch zu machen und die Höhe der angekündigten Zahllast der Differenzierten Kreisumlage zu reduzieren.

<u>Nachfolgend Anmerkungen zu den Abstimmungen des Jugendhilfeausschusses des Kreises Unna:</u>
Offenkundig besteht keine politische Bereitschaft, die Konsolidierungspotentiale die im Zuge der Organisationsuntersuchung der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH identifiziert wurden, zur Entlastung der umlagepflichtigen Kommunen vollständig zu nutzen bzw. zumindest entsprechende Prüfaufträge an den Landrat zu erteilen. Mit Drucksache Nr. 145/22 in der Sitzung vom 27.9.2022 hat sich der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Ausschussberatung mit der Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Familie und Jugend befasst. Nach

Zif. 5 des Beschlussvorschlags sollte der Landrat beauftragt werden, verschiedene Szenarien zur Reduzierung des Angebotsumfangs im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, der Familienbüros/Frühe Hilfen sowie freiwilliger Betriebskostenzuschüsse in der Kindertagesbetreuung zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2022 vorzustellen. Es geht hier lt. Sitzungsvorlage um ein Volumen von ca. 1.650.000 Euro. Hierbei sollte neben einer Betrachtung der Aufwendungen und Erträge auch eine inhaltliche Chancen-Risiken-Analyse durchgeführt werden. Im Fazit ist dazu näher begründet, dass vor dem Hintergrund der aktuell eingetretenen prekären Situation der öffentlichen Haushalte entsprechende Veränderungspotentiale unter Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträge und einer Chancen-Risiken-Analyse geprüft werden müssen. Der Jugendhilfeausschuss hat diesen Beschlussvorschlag mit Mehrheit abgelehnt und lehnt damit gleichzeitig ab, über Entlastungspotentiale zu Gunsten der umlagepflichtigen Kommunen zu sprechen. Dieser Beschluss ignoriert vollständig die kommunale Betroffenheit durch die seit Jahren anhaltende Belastung einer immer weiter steigenden differenzierten Kreisumlage und kann nur noch mit Befremden zur Kenntnis genommen werden. Hierzu wird nun mit Interesse verfolgt, wie die Kreistag in seiner Sitzung am 08.11.2022 in dieser Angelegenheit abschließend entscheidet.

Die Gemeinde Holzwickede bedauert außerordentlich, dass der JHA nicht die Chance einer Betrachtung der Aufwendungen und Erträge auch die Durchführung einer inhaltlichen Chancen-Risiken-Analyse genutzt hat. Dies heißt nicht, dass alle Projekte freiwilliger Leistungen auf dem Prüfstand stehen, denn Präventionskonzepte wie z.B. das Familienbüro und weitere Konzepte der Kinder- und Jugendförderung werden als sinnvoll bewertet.

Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass nicht alle von der Allevo Kommunalberatung GmbH geforderten Stellen neu geschaffen werden sollen, um die Aufwendungen der Differenzierten Kreisumlage nicht noch weiter zu belasten.
Der Kreis Unna hat mit den drei Kommunen des Kreisjugendamtes viele Gespräche geführt, um einerseits die Organisationsuntersuchung der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH vorzustellen und anderseits weitere Forderungen der Kommunen abzufragen.

Die Gemeinde Holzwickede wünscht sich eine enge Abstimmung mit dem Kreisjugendamt, auch zu Vorbereitungen der Sitzungsvorlagen mit den drei Kommunen, um eine planbare und

kontinuierliche Entwicklung der Haushaltsansätze und deren finanzielle Auswirkungen abzustimmen.

Es ist erforderlich, die Kommunalen Haushalte dauerhaft auf Sparsamkeit im Blick zu behalten, denn weitere Steigerungen der Differenzierten Kreisumlage, die sich für die Gemeinde Holzwickede nahezu dem Aufwand der Allgemeinen Kreisumlage nähern, führen in Konsequenz zu Steuererhöhungen oder Leistungseinschränkungen für die BürgerInnen der Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Drossel
Bürgermeisterin

Stadt Selm
Der Bürgermeister

Selm
Stadt mit Freiraum...

Stadt Selm • Postfach 88 / 89 • 59373 Selm

Kreis Unna
Herrn Landrat
Mario Löhr
Postfach 21 12
59411 Unna

Sie erreichen uns: mo. – fr. 8.30 - 12.30 Uhr
mo. + di. 14.00 - 15.30 Uhr
do. 14.00 - 17.00 Uhr
Amt: Dezernat II
Adresse: Adenauerplatz 2,
59379 Selm
Auskunft: Frau Engemann
Raum: 143
Tel.-Durchwahl: 02592 / 69-153
Fax-Durchwahl: 02592 / 69-5153
E-Mail: s.engemann@stadtselm.de
Unser Zeichen: 20.13 -001/001
Datum: 7. Oktober 2022

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Janke,

mit Schreiben vom 30.08.2022 haben Sie die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2023 eingeleitet.

Das ausführliche, fachlich und inhaltlich fundierte „Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2023" stellt die Basis für eine Beurteilung durch die kreisangehörigen Kommunen dar, dafür vielen Dank.

Die Stadt Selm gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 02.09.2022 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:

1. Vorbemerkung:

Die andauernde Krisenlage ist zum Normalzustand geworden. Die kommunalen Haushalte sind einem massiven Druck ausgesetzt und stehen vor Problemen, für die unsere bisher funktionierenden Systeme und Regelwerke keine Lösung anbieten.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren im Zuge der Corona-Pandemie einige Anstrengungen unternommen, damit die Kommunen trotz wegbrechender Steuereinnahmen, steigender Sozialausgaben und vieler unvorhersehbarer Mehrausgaben, etwa im Gesundheitsbereich, über ausreichende Finanzmittel verfügen. Es ist für einen kurzen Zeitraum gelungen, das Investitionsvolumen von Städten, Kreisen und Gemeinden aufzufangen. Die wichtigsten Wachstumsprojekte konnten so stabilisiert werden und das gesellschaftliche Klima vor einer Zuspitzung der Verteilungskämpfe bewahrt werden.

Durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch in Europa ausgelösten ökonomischen Folgen werden tiefgreifende Veränderungen eintreten. Kommunale Rettungsschirme zum Auffangen der massiven Steigerungen im Bereich der Energiekosten, Soziallasten, Personalkosten, Baustoffpreise und der allgemeinen Inflation sind nicht erkennbar. Stattdessen werden viele Milliarden für rein konsumtive Maßnahmen und den Ausbau der Leistungsansprüche finanziert. Die Investitionsbedarfe der Kommunen und Kreise werden dagegen nicht refinanziert. Die derzeit massiv zunehmende Rezession beendet die Phase der vergleichsweise guten Jahre. Aber anders, als dies in der medialen Berichterstattung zuweilen dargestellt wird, konnten bei weitem nicht alle Kommunen in Deutschland, und erst recht nicht im Ruhrgebiet, diese ertragreichen Jahre nutzen und solide Rücklagen aufbauen. Die Verschuldung konnte etwas zurückgeführt und dringende Investitionen konnten begonnen werden. Teilweise vorhandene Rücklagen aber, mit denen die Kommunen die wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krise kompensieren könnten, werden im nächsten Jahr weitestgehend aufgebraucht sein, sofern sie überhaupt bestanden.

Große Sorgen bereitet der Blick auf die einbrechende Steuerkraft. In der COVID-19-Pandemie ist es noch gelungen die Steuerkraft durch staatliche Zuschüsse hoch zu halten und eine Insolvenzwelle zu verzögern. Man darf nun aber begründete Zweifel daran haben, dass dies erneut gelingt, zumal eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen und zeitnahe Umsetzung der Altschuldenlösung in weite Ferne gerückt zu sein scheinen.

Die bisherigen Bemühungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren, haben große Anstrengungen erfordert und den Bürgerinnen und Bürgern einiges abverlangt. Sie mussten hinnehmen, dass zahlreiche freiwillige Leistungen gekürzt, teilweise sogar eingestellt und Einrichtungen geschlossen wurden. Auf der anderen Seite wurden Grund- und Gewerbesteuerhebesätze dermaßen angehoben, dass eine weitere Erhöhung nur mit größtem Widerstand durchsetzbar wäre.

In dieser Situation müssen die Kommunen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit

- einer zweistelligen Inflationsrate
- Materialmangel und Baustoffknappheit
- großen Belastungen der sozialen Sicherungssysteme durch Unterbringung und Versorgung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen
- explosionsartig steigenden Heizkosten als Bestandteil der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- steigenden Umlageverpflichtungen des Kreises gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem RVR
- stark steigenden Bewirtschaftungskosten des kommunalen Immobilienbestandes und
- höheren Kraftstoffkosten bei den kommunalen Fuhrparken (einschließlich Abfallentsorgung und ÖPNV) bewältigen.

Kurzfristig mag dabei auch die geplante weitergehende Isolierungsmöglichkeit von pandemie- und neuerdings auch kriegsbedingten Belastungen in den kommunalen Haushalten helfen, insbesondere auch, um eine drohende soziale Schieflage zu vermeiden.

Mittel- und langfristig hilft den strukturell unterfinanzierten Städten und Gemeinden im Kreis Unna aber nur eine dauerhaft verbesserte Finanzausstattung, insbesondere durch eine Erhöhung der Verbundmasse im GFG, aber auch durch eine deutlich höhere direkte Finanzierungsbeteiligung des Landes an den Kosten der Landschaftsverbände und des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei sollten auch in diesen Bereichen Strukturen und Standards hinterfragt und verändert werden, um z.B. auch durch die Abschaffung von Gremien finanzielle Aufwendungen zu reduzieren und mehr Ressourcen für die eigentliche Arbeit zur Bewältigung der Krisen zu gewinnen.

Die Kommunen haben nicht die notwendigen Steuereinnahmen, um gesamtgesellschaftlich zweifellos wichtige Leistungen für bedürftige Menschen zu finanzieren. Allein die Steigerungen für Sozialausgaben beim Kreis Unna und beim Landschaftsverband erfordern im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 30 Millionen Euro. Zuwächse in dieser Größenordnung können nicht im kommunalen Raum finanziert werden.

Die angekündigte erneute Verschiebung großer finanzieller Lasten in eine Bilanzierungshilfe mag dazu führen, dass zunächst genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt werden können. Das Problem der strukturellen Schieflage bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben wird dadurch aber nur erneut

in die Zukunft verschoben und belastet gleich mehrere Generationen. Bereits heute haben die Kommunen im Kreis Unna noch mehr als 500 Millionen Euro konsumtive sog. Altschulden in ihren Bilanzen, die mit steigenden Zinsen neue zusätzliche Lasten für die Haushalte bringen werden.

Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich aktuell wie folgt dar: Fast keine Kommune wird für 2023, ohne Anwendung der Bilanzierungshilfe, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorlegen können.

Der Kreis Unna hat signalisiert, dieser Herausforderung Rechnung tragen zu wollen, aber nicht zu können. Auf der Basis der Budget-Veränderungen sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll die Zahllast der **Allgemeinen Kreisumlage von bisher rd. 242 Mio. € um rd. 41 Mio. € auf rd. 283 Mio. €** steigen. Ganz wesentlich fällt dabei die **Erhöhung der Zahllast des Kreises an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe von rd. 115 Mio. € auf rd. 130 Mio. €** ins Gewicht. Die Mehrbelastung von 15 Mio. € wirkt sich direkt auf die Höhe Kreisumlage aus.
Der Ausgleich des Kreishaushaltes gelingt dabei nur fiktiv durch Inanspruchnahme einer, von den Kommunen erwirtschafteten, Ausgleichsrücklage im Umfang von 9 Mio. €.

Anzumerken ist, dass die Auswirkungen der noch nicht in Kraft getretenen Gesetzesänderung des NKF-CUIG bei der Einleitung der Benehmensherstellung nicht eingearbeitet werden konnten und daher davon auszugehen ist, dass die Isolierungsregelungen als Vorschriften für den LWL und den Kreis sowie die Kommunen zu nicht unerheblichen Veränderungen an den Eckpunkten führen werden.
Erwartet wird dabei, dass sowohl LWL als auch der Kreis jeweils eigene Isolierungen der pandemie- bzw. kriegsbedingten Belastungen vornehmen.

2. Beurteilungen und Anregungen im Rahmen der Benehmensherstellung

2.1 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Prüfungsergebnisses verfügt der Kreis Unna derzeit über ein Eigenkapital von 63,35 Mio. € zum 31.12.2021. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2019 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der kommunalen Haushalte) aufgebaut worden. Hinzu kommt im Jahr 2020 der Einmaleffekt der gestiegenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 20 Mio. €.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna begrüßen ausdrücklich die Absicht, die vorhandene Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 in einer Höhe von 9 Mio. € für eine Abfederung der Höhe der Kreisumlage einzusetzen und in den kommenden Jahren jeweils die Drittel-Regelung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beizubehalten. In zwei Jahren jedoch wird die Ausgleichsrücklage wahrscheinlich, bei unverändertem Verlauf, aufgezehrt sein.

2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Kritisch zu bewerten sind die ausbleibende nachhaltige Aufstockung der Finanzausgleichsmasse und das Festhalten des Landes an der Selbstkreditierung der Jahre 2021 und 2022. Hieraus ergeben sich **Rückzahlungsverpflichtungen im Kreis Unna in Höhe von 36,20 Mio. €.**
Die Risiken und Problematiken der Finanzierung künftiger Haushalte steigen damit enorm an, zumal auch die pandemie- und kriegsbedingten Schäden künftige Jahre nachhaltig belasten.

2.3 LWL-Umlage /RVR-Umlage

Der Haushaltsentwurf des LWL sieht für das Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr eine **Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage um rd. 335 Mio. €** vor. Das bedeutet eine **Steigerung** der Umlageverpflichtung **für den Kreis in Höhe von 15 Mio. €.**

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer teilt die Auffassung des Kreises Unna zur Bewertung der Entwicklung von LWL-/RVR-Umlage in Gänze und befürchtet erhebliche finanzielle Nachteile für den kommunalen Raum. Die VertreterInnen des Kreises in der Landschaftsverbandsversammlung werden dringend gebeten, eine sehr restriktive Haltung mit kritischer Hinterfragung der Standards einzunehmen und eine wirksame Aufgabenkritik einzuleiten.

2.4 Personalaufwand

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tariflichen Steigerungen, der zu erwartenden Besoldungsanpassungen sowie der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen **um rd. 6,2 Mio. €**. Enthalten ist dabei auch der

Personalaufwand für Stellenplanausweitungen und die Schaffung eines fünften Dezernates. Die Kreisverwaltung ist bereits im Jahr 2019 von der Bezirksregierung Arnsberg für ihren ungewöhnlich hohen Stellenzuwachs gerügt worden, in den Folgejahren wurden signifikant weitere Stellen geschaffen.

Die Kämmerinnen und Kämmerer verkennen nicht, dass aufgrund gestiegener Bautätigkeiten, Ausweitung von Aufgaben sowie veränderter Schwerpunktsetzungen im Einzelfall die Einrichtung zusätzlicher Stellen erforderlich ist, denn diese Anforderungen ergeben sich auch im kreisangehörigen Raum.

Bedenklich sind jedoch die **Gesamtanzahl der Stellen und die dauerhafte Belastung der kommunalen Haushalte mit dem Personalaufwand des Kreises**. Eine ergebnisoffene Suche nach **Synergieeffekten** mit den Kommunen und Eruierung anderer Möglichkeiten zur Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation müssen nach wie vor stattfinden.

Zu prüfen sein wird auch, ob anstelle von eigenem Personal ggf. temporär Leistungen in bestimmten Bereichen, z.B. im Ingenieurbereich, eingekauft werden können. Hierdurch könnte eine dauerhafte und strukturelle Personalkostensteigerung vermieden werden.

Ein weiterer Aspekt ist sicherlich auch, dass ein hoher Personalbedarf beim Kreis Unna Auswirkungen auf besetzte Stellen bei den Städten und Gemeinden haben wird. Es darf keine vermeidbare Konkurrenz um gut ausgebildete Kräfte geben. Insofern sollte bei überschneidenden Aufgabenfeldern immer auch eine **interkommunale Zusammenarbeit** geprüft werden, bei denen eine Spitzabrechnung der anfallenden Aufwandspositionen zu mehr Mitsprache und Transparenz zu Gunsten der Kommunen führt.

2.5 Beteiligungen / Konzern Kreis Unna

Im Rahmen der strategischen Beteiligungssteuerung hat der Kreis Unna neben der Anteile an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auch die Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und an der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) auf die kreiseigene Holding, die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) übertragen.

Im Eckdatenpapier wird erkennbar, dass die VKU selbst im Jahr 2023 mit einem Verlust von rd. 10,74 Mio. € rechnet, der durch die VBU auszugleichen ist. Das nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss der VBU verbleibende Defizit muss aus dem Kreishaushalt und letztlich durch die Kommunen getragen werden.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna fordern Kreistag und Landrat auf, sich auch im Zuge der Klimadiskussion, aufgabenkritisch mit dem Portfolio der VKU auseinanderzusetzen und ggf. auch strukturelle Themen aufzugreifen. Die Mobilitätswende sollte nicht nur technisch und organisatorisch, sondern auch finanziell betrachtet werden.

3. Fazit

Die finanziellen Folgen der derzeitigen Krisen für Staat, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger werden auf unbestimmte Zeit ganz erhebliche Spuren hinterlassen. Die bislang auf Wachstum ausgerichteten öffentlichen Haushalte sind gezwungen wiederum Aufgabenkritik zu betreiben, dabei aber stets die drei Säulen der Nachhaltigkeit, bestehend aus ökologischem, sozialem und ökonomischem Handeln, im Blick zu behalten.

Leider sind weder die Problematiken „Altschulden" noch „Zinsrisiko durch steigende Zinsen" durch Bund und Land gelöst worden. Ebenfalls wird die strukturelle Unterfinanzierung unserer Region nicht beachtet, die erheblichen gesellschaftlichen Zündstoff bietet.

Unter diesen Prämissen darf die Zahllast der Kreisumlage, in großem Maße auch bestimmt durch die Landschaftsumlage, nicht weiter signifikant steigen, will man dem kommunalen Raum nicht weitere Mittel für die dringend notwendige Aufgabenerfüllung vor Ort entziehen. Das Ziel, annähernd gleiche Lebensbedingungen in unserem Land zu schaffen, gerät damit in weite Ferne.

Sofern den o.g. Vorschlägen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Stadt Selm keine Einwendungen und das Benehmen wird erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Sylvia Engemann
Beigeordnete der Stadt Selm